



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022	2
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	4
mit folgenden Anlagen:	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	45
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung)	46
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung)	50
Personalübersicht zum 31. Dezember 2022	54
Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen	55
Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen	56
Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2022	57
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	58

IHK Aachen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene EDV-Software		619,00			5.093,00							
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.988.620,00			10.185.760,00								
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>153.449,00</u>	10.142.069,00		<u>193.133,00</u>	10.378.893,00							
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00			25.000,00								
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			0,00								
3. Beteiligungen	87.738,43			87.738,43								
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.438,49			30.300,00								
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.676.369,06			6.676.369,06								
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 162.560,00)												
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen												
- davon sonstige Ausleihungen	512.975,00			312.975,00								
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 512.975,00 (31.12.2021: 312.975,00)												
- davon längerfristige Festgeld- und Spareinlagen: EUR 5.756.325,64 (31.12.2021: EUR 5.168.291,45)	<u>5.756.325,64</u>	<u>13.091.846,62</u>	<u>23.234.534,62</u>	<u>5.968.291,45</u>	<u>13.100.673,94</u>	<u>23.484.659,94</u>						
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 242.000,000)												
B. Umlaufvermögen												
I. Vorräte												
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	53.100,00			51.400,00								
2. Waren	<u>4.499,24</u>	57.599,24		<u>5.338,39</u>	56.738,39							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
1. Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.022.296,36			1.532.086,51								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.644,48			89.901,19								
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>221.462,75</u>	2.298.403,59		<u>131.784,69</u>	1.753.772,39							
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 2.222,22 (31.12.2021: EUR 0,00)												
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		99.415,00			1.366.775,00							
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.080.231,90</u>	<u>8.535.649,73</u>		<u>5.811.903,06</u>	<u>8.989.188,84</u>						
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 71.747,99 (31.12.2021: EUR 401.197,03)												
C. Rechnungsabgrenzungsposten			758.957,16			437.339,28						
			32.529.141,51			32.911.188,06						
PASSIVA												
A. Eigenkapital												
I. Nettoposition		1.500.000,00									1.500.000,00	
II. Ausgleichsrücklage		318.514,00									2.062.497,00	
III. Andere Rücklagen												
Andere zweckgebundene Rücklagen												
a) Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes	5.174.372,86									3.230.776,13		
b) Digitalisierungsrücklage	<u>911.424,86</u>	<u>6.085.797,72</u>								<u>1.081.736,99</u>	4.312.513,12	
IV. Ergebnis (Bilanzgewinn)		1.447.117,69	9.351.429,41							<u>1.025.247,91</u>	8.900.258,03	
B. Rückstellungen												
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.081.416,00									18.081.416,00	
2. Sonstige Rückstellungen		<u>3.068.849,00</u>	21.150.265,00							<u>3.464.311,00</u>	21.545.727,00	
C. Verbindlichkeiten												
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		148.933,98									161.006,17	
2. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.000.933,21</u>	1.149.867,19							<u>1.454.648,88</u>	1.615.655,05	
- davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: EUR 586.945,21 (31.12.2021: EUR 1.118.732,03)												
D. Rechnungsabgrenzungsposten										877.579,91		849.547,98
										32.529.141,51		32.911.188,06

Aachen, 3. Mai 2023

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		12.781.241,05		13.690.367,60
2. Erträge aus Gebühren		2.103.298,52		1.880.107,01
3. Erträge aus Entgelten		787.276,80		756.449,28
- davon: GründerRegion: EUR 84.225,00 (Vorjahr: EUR 81.249,96)				
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen		0,00		-795.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge		2.080.615,24		1.319.348,63
- davon Erträge aus Erstattungen: EUR 31.561,68 (Vorjahr: EUR 57.337,01)				
- davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 282.322,87 (Vorjahr: EUR 200.469,99)				
- davon: GründerRegion: EUR 351.480,26 (Vorjahr: EUR 313.495,29)				
Betriebserträge		17.752.431,61		16.851.272,52
7. Materialaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 6.085,81 (Vorjahr: 3.894,00)				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-368.090,97		-391.988,84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.354.779,99	-1.722.870,96	-1.267.576,18	-1.659.565,02
8. Personalaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 266.728,02 (Vorjahr: EUR 268.116,48)				
a) Gehälter	-7.429.763,39		-6.672.417,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.512.303,68	-9.942.067,07	-2.965.252,16	-9.637.669,72
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-261.199,30		-328.059,31	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	-261.199,30	0,00	-328.059,31
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.634.055,58		-5.976.520,91
- davon: GründerRegion: EUR 130.053,03 (Vorjahr: EUR 142.289,67)				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
Betriebsaufwand		-17.560.192,91		-17.601.814,96
Betriebsergebnis		192.238,70		-750.542,44
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)		0,00		37.500,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		142.295,18		135.184,21
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.746,95		11.466,81
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.920,00		-3.225,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-55.180,42		-58.530,06
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 50.588,00 (Vorjahr: EUR 48.782,00)				
Finanzergebnis		107.941,71		122.395,96
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		300.180,41		-628.146,48
16. Außerordentliche Erträge		536.613,73		0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen		-337.000,00		0,00
Außerordentliches Ergebnis		199.613,73		0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0,00
19. Sonstige Steuern		-48.622,76		-48.622,76
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		451.171,38		-676.769,24
21. Ergebnisvortrag		1.025.247,91		1.108.222,00
22. Entnahmen aus den Rücklagen				
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.743.983,00		1.734.000,00	
b) aus anderen Rücklagen	170.312,13	1.914.295,13	382.795,15	2.116.795,15
23. Einstellungen in Rücklagen				
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
b) in andere Rücklagen	-1.943.596,73	-1.943.596,73	-1.523.000,00	-1.523.000,00
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)		1.447.117,69		1.025.247,91
davon: GründerRegion:		120.581,79		87.743,39

IHK Aachen

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		2022 EUR	2021 EUR
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	251.557,65	-676.769,24
2a)	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	265.119,30	331.284,31
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (+) / Auflösung (-) passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung (+) / Bildung (-) aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-689.047,95	-24.498,87
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-549.412,05	433.391,35
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-465.787,86	72.550,02
8.	+/- Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	199.613,73	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-987.957,18	135.957,57
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.901,30	-27.983,31
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ²⁾	211.965,81	12.500,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ²⁾	-203.138,49	-26.755,40
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.073,98	-42.238,71
17a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-999.031,16	93.718,86
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.178.678,06	7.084.959,20
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.179.646,90	7.178.678,06

1) Angabe der Abschreibungen in den Zeilen 9a) und 14) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen).

2) Wie im Finanzplan 2022 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen der Rechnungslegung

Die IHK Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (FS) sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Gemäß Finanzstatut ist der **Jahresabschluss** innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Er besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen.

Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie der mit ihnen eine Einheit bildende Anhang haben unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, sind im Anhang diesbezügliche Angaben zu machen.

Ausgangspunkt der kaufmännischen doppelten Buchführung und damit auch des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ist die **Eröffnungsbilanz**. Sie wurde beim Übergang von der vormals nach kamerale Grundätzen geführten Rechnungslegung auf handelsrechtliche Normen zum **1. Januar 2006** aufgestellt. Für sie galten **Sondervorschriften**, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

I. Allgemeines

Die **Bilanz** ist entsprechend dem in der Anlage III zum Finanzstatut vorgegebenen Schema **gegliedert**. Hierbei wurden die **Bezeichnungen** der Bilanzposten analog § 265 Abs. 6 HGB **angepasst**, soweit dies der Klarheit und Übersichtlichkeit diene.

Ferner erfolgte analog § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eine **Untergliederung** der Anderen Rücklagen.

Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten, die erst nach einer Gesamtlaufzeit von mindestens einem Jahr disponibel sind, werden im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „**Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen**“ ausgewiesen. Zwecks Vereinheitlichung werden unter diesem Bilanzposten auch Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten erfasst, über welche die IHK nur unter Inkaufnahme von Zinsnachteilen kurzfristig verfügen könnte.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem beigefügten **Anlagenspiegel** dargestellt.

Der hierin aufgeführte Anfangsbestand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Abschreibungen wurde hinsichtlich der IT-Software sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung unmittelbar der Anlagenbuchhaltung entnommen und entspricht damit den tatsächlichen historischen Werten seit Erwerb der einzelnen Vermögensgegenstände. Aus Vereinfachungsgründen wurde von einer Anpassung an die Verhältnisse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgesehen.

Die **Erfolgsrechnung** ist nach dem in der Anlage IV zum Finanzstatut vorgegebenen Muster **gegliedert**. Dieses beruht auf dem Gesamtkostenverfahren unter kammer-spezifischer Anpassung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas. So werden insbesondere statt des in § 275 Abs. 2 HGB vorgesehenen Postens „Umsatzerlöse“ jeweils separat Erträge aus IHK-Beiträgen, Erträge aus Gebühren und Erträge aus Entgelten ausgewiesen.

Die Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu einem Posten der Erfolgsrechnung richtet sich hierbei nach dem allen Industrie- und Handelskammern – u.a. zum Zwecke von Benchmarking-Auswertungen – vorgegebenen **Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden**, der sieht u.a. einen zusammenfassenden Ausweis sämtlicher **periodenfremder Aufwendungen** unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor, unabhängig von ihrer Entstehungsursache. Eine Anpassung des Gliederungsschemas gemäß des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ist bislang noch nicht erfolgt.

Dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden folgend, weist die IHK Aachen **Zuschreibungen auf Wertpapiere** und **Buchgewinne bzw. -verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen** im Finanzergebnis aus (wobei die entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung hinsichtlich ihrer Bezeichnung ergänzt wurden).

Die IHK erfasst in ihrem Vermögenshaushalt Mittel, deren Erträge dem Zweck der **GründerStart-Stiftung zugutekommen** sollen.

Die GründerStart-Stiftung ist ein **rechtlich unselbstständiges Sondervermögen** der Kammer. In der Vergangenheit gab es zwei weitere derartige Sondervermögen: Zum einen die Talbot-Stiftung, die in der zweiten Jahreshälfte 2005 in das Vermögen der GründerStart-Stiftung übergegangen ist. Der Mantel der Talbot-Stiftung besteht weiterhin.

Die **IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch** wurde im Geschäftsjahr aufgelöst und deren angesammelten Mittel für stiftungsnahen Zwecke verwendet. Grund der Auflösung bildet die aktuelle Rechtsprechung in vergleichbaren Fällen anderer IHKs, wonach Zweifel bestehen, ob der Stiftungszweck – im weitesten Sinne Kulturförderung - mit den Aufgaben einer IHK nach § 1 Abs.1 IHKG vereinbar sei.

Die IHK Aachen **aktiviert** die der Stiftung zugedachten Mittel in ihrer Bilanz, nimmt wegen ihrer Zweckbindung allerdings einen „**davon**“-**Vermerk** bei den entsprechenden Bilanzposten (sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, längerfristige Festgeld- und Spareinlagen, Guthaben bei Kreditinstituten) vor. Da die IHK die Mittel nicht zu kammereigenen Zwecken nutzen kann, passiviert sie in korrespondierender Höhe eine **Herausgabeverpflichtung** unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Auf die gleiche Art erfasst die IHK die Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) aus dem Stiftungsvermögen in ihrer Erfolgsrechnung (**Grundsatz der Erfolgsneutralität**).

Die Kammer hat mit Beginn des Geschäftsjahres 2017 das bis dahin als rechtlich unselbstständig geführte Sondervermögen der Initiative „**GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg**“ in den Kammerhaushalt integriert. Auf die detaillierte Übersicht in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden im Einzelnen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene, im Eigentum der IHK Aachen stehende **IT-Software** ist mit ihren Anschaffungskosten abzüglich anteiliger linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von insgesamt drei Jahren bewertet.

Umlagefinanzierte (IHK-GfI-)Software sowie Programme, für die laufende Lizenzgebühren zu entrichten sind, wurden mangels wirtschaftlichen Eigentums nicht bilanziert.

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind mit ihren (den Ertragswerten entsprechenden) Verkehrswerten zum 31. Dezember 2005 (Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich planmäßiger Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2022 angesetzt. Hierbei wurden die Abschreibungen der Gebäude und der Tiefgaragen-Einstellplätze linear in Höhe von 2 % p.a. vorgenommen.

Bei der für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 erfolgten **erstmaligen Bewertung** wurden die Vermögensgegenstände der Kammer grundsätzlich zu **Zeitwerten** angesetzt. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung der Vermögensgegenstände zu dem Zeitpunkt fingiert, zu dem die IHK Aachen erstmals die Grundsätze der doppelten Buchführung anwendete.

Sofern keine unmittelbare Ableitung des Zeitwertes aus zeitnah vereinbarten Kaufpreisen möglich war, wurde der Zeitwert gemäß den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

- bei Gegenständen, die nachhaltig Einzahlungsüberschüsse erbringen, aus dem Barwert der erwarteten künftigen Einzahlungsüberschüsse,
- in anderen Fällen im Sinne des Rekonstruktionsgedankens durch Heranziehung der Wiederbeschaffungs- / Wiederherstellungskosten.

Das **Zeitwertkonzept** fand nur bei der **erstmaligen** Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung. Für die **Folgebilanzen** und damit auch für den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022** gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte als **fiktive Anschaffungs- / Herstellungskosten**, die analog § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht überschritten werden dürfen. Für Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, bilden die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde mit ihren Anschaffungskosten (bzw. bei vor dem 1. Januar 2006 zugegangenen Gegenständen mit den an ihre Stelle tretenden Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich linearer Abschreibungen bilanziert. Hierbei erfolgt die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis TEUR 1 brutto werden analog den steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS) wurde auf den Ansatz von **Bibliotheksbeständen** aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Finanzanlagen

Als **verbundene Unternehmen** gelten für Zwecke des Bilanzausweises der IHK-Gesellschaften, an deren gezeichnetem Kapital die Kammer zu wenigstens 50 % beteiligt ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennwert der (voll erbrachten) Stammeinlage bewertet.

Beteiligungen sind mit ihrem Eröffnungsbilanzwert angesetzt. Dieser entsprach grundsätzlich dem der Beteiligungsquote der IHK adäquaten anteiligen Eigenkapital gemäß dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens. Aus Wesentlichkeitsgründen sowie aus Vereinfachungsaspekten gingen Beteiligungen mit einem Nominalwert von unter TEUR 10 generell zum Erinnerungswert in die Eröffnungsbilanz ein. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte ein Eröffnungsbilanzansatz mit dem Erinnerungswert bei anhaltender Verlustsituation bzw. Zuschussbedarf des Beteiligungsunternehmens oder sonstiger Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligung (z.B. infolge von Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich zukünftiger Liquidationserlöse oder Abfindungsguthaben). Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zugegangene Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Das unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, erfasste unverzinsliche Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH wird mit dem Barwert angesetzt.

Die **Wertpapiere sowie die Investmentfondsanteile des Anlagevermögens** sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bzw. Altbestände mit den Eröffnungsbilanzwerten angesetzt. Übersteigen diese allerdings den Kurswert des jeweiligen Wertpapiers zum aktuellen Bilanzstichtag, erfolgt eine Abschreibung, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist (**gemildertes Niederstwertprinzip**). Hierbei geht die IHK bei Kurseinbußen festverzinslicher Wertpapiere von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, wenn sie beabsichtigt, die Papiere bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, und keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Bonität des Emittenten vorliegen.

Gemäß dem **Wertaufholungsgebot** des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden **Zuschreibungen** vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren erfolgte Abschreibung nicht mehr bestehen.

Festgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten mit einer Anlagedauer von mindestens einem Jahr werden im Anlagevermögen unter den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** ausgewiesen. Sie sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter den **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden Büromaterialien, Broschüren, Ehrennadeln und Geschenke ausgewiesen. Mit Ausnahme der Ehrennadeln sind sie zu Festwerten bilanziert.

Die **Waren** beinhalten die Außenwirtschaftsformulare sowie die Ausbildungsnachweise. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Abschlags für die teilweise kostenlose Abgabe von Formularen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** fließen nur insoweit in den Jahresabschluss ein, als sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** sind zum Nennwert abzüglich detailliert ermittelter Einzelwertberichtigungen wesentlicher Einzelforderungen sowie pauschalierter Wertberichtigungen angesetzt. Die Ermittlung der pauschalierten Wertberichtigungen erfolgt getrennt nach im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ("HR") und Kleingewerbetreibenden ("KGT") mit folgenden, am Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden orientierten Sätzen:

Fakturierungsjahr	pauschalierte Wertberichtigung	
	HR	KGT
Geschäftsjahr	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
weiter zurückliegende Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2022 abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertminderungen wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag aktiviert. **Festgelder sowie Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten** werden im Finanzanlagevermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen“ ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die **Nettoposition** ergab sich als **Saldogröße** aus den in der **Eröffnungsbilanz** angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva. In den Folgebilanzen und damit auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 behält sie den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert bei. Die Nettoposition ist insoweit vergleichbar mit dem Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft. Nach § 15a Absatz 1 Satz 2 des Finanzstatuts (FS) darf die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige, um Sonderposten verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen **Gebots der Schätzgenauigkeit**, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine **Risikoanalyse** und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoeermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

III. Andere Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen sind hinsichtlich des **Zweckes** sowie der **Bewertung** und **Verwendung** nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

B. Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Für auf Einzelzusagen beruhende Pensionsverpflichtungen gegenüber Aktiven und Ruheständlern wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden bis zum Stichtag des Vorjahres in einem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis **des modifizierten Teilwertverfahrens** berechnet. Angewandt werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 3,5% für die Jahre 2023 und 2024 sowie 2 % für alle Folgejahre unterstellt (Vorjahr 1,5 % konstant).

Um eine ausreichende Risikovorsorge zu ermöglichen, machte die IHK Aachen keinen Gebrauch von der durch Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB eingeräumten Möglichkeit, auf die Passivierung vor dem 1. Januar 1987 begründeter Pensionsverpflichtungen zu verzichten. Sie bildete vielmehr für **sämtliche** eingegangenen **Versorgungsverpflichtungen** Rückstellungen.

Durch die beschlossene Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf eine **Unterstützungskasse** zum 1. Januar 2021 ergeben sich Bilanzierungswahlrechte, wodurch der bisherige Erfüllungsbetrag der **Pensionsrückstellung** passivierungspflichtig bleibt, steigende oder eine erstmalige Unterdeckung an späteren Abschlussstichtagen im Anhang anzugeben ist, soweit auf die Rückstellungsbildung verzichtet wird.

Daneben bestehen vier weitere Versorgungszusagen, deren Leistungen als die aus einer Rückdeckungs-Police resultierende Versicherungsleistung bestimmt sind (**beitragsorientierte Leistungszusagen bzw. kongruente Rückdeckung**) und durch jährlich konstante Prämien finanziert werden. Soweit die Prämienzahlung zum Bilanzstichtag planmäßig erfolgt ist, ergibt sich im Wege der vorgeschriebenen Saldierung (vgl. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) unter Berücksichtigung der aus der Versorgungszusage resultierenden Kongruenz der Rückdeckung keine Notwendigkeit eines Bilanzansatzes.

II. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur **Erfüllung der Verpflichtung** notwendig ist. Sie berücksichtigen **alle erkennbaren Risiken** und **ungewissen Verpflichtungen**. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Rückstellungen für drohende Verluste werden in Abweichung von § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB **nicht** gebildet, soweit sie satzungsmäßige Aufgaben betreffen, welche die IHK Aachen im Hinblick auf ihren strukturpolitischen Auftrag erfüllt und die von vornherein nicht auf den Erhalt finanzieller Gegenleistungen ausgerichtet sind. Lediglich im Falle einer noch nicht endgültig feststehenden Zahlungs- bzw. Leistungsverpflichtung für die Zeit **bis zum Bilanzstichtag** erfolgt gegebenenfalls eine Rückstellungsdotierung, nicht jedoch für Leistungen, die für nach dem aktuellen Bilanzstichtag der IHK endende Geschäftsjahre zu erbringen sind.

Rückstellungen werden nur für den Teil der **Beihilfeverpflichtungen** gebildet, der auf die Rentenbezugszeit noch aktiver oder bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter entfällt. Demgegenüber stellen während der aktiven Dienstzeit gezahlte Beihilfen laufenden, nicht rückstellungsfähigen Personalaufwand dar.

Der versicherungsmathematischen Ermittlung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen liegen die biometrischen Richttafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH

zugrunde. Der Rechnungszins wurde pauschal mit 1,44 % p.a. (Vorjahr: 1,35 %) angesetzt (von der Deutschen Bundesbank ermittelter durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich zum 31. Dezember 2022 bei einer angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ergibt). Ferner wurde ein Beihilfekostentrend von 3,5 % (Vorjahr „medical inflation“ 2,5 % p.a. sowie Alterungstrend von jährlich 3,5 %) berücksichtigt. Die anteilige Übernahme von Pflegeaufwendungen floss durch einen pauschalen Zuschlag von 7,885 % (Vorjahr: 7,885 %) der Beihilfeverpflichtungen in die Berechnung ein.

Erstmalig wurde eine **Rückstellung für freigestellte Mitarbeiter** in Höhe von TEUR 389 auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Barwertverfahren unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G gebildet. Der Rechnungszins wurde mit 1,44 % und der Gehaltstrend mit 1,5 % p. a. für die Jahre 2023 und 2024 und 2,0 % p. a. ab 2025 berücksichtigt. Zum 31.12.2022 waren 6 Mitarbeiter freigestellt.

Die Rückstellung für die Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen wurde mit einem dem jeweiligen Rückstellungsteilbetrag fristadäquaten Zinssatz i.S.v. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kostensteigerungen flossen mit 2,0 % p.a. in die Kalkulation ein.

Der **anteilige Zinsaufwand der Rückstellungszuführungen** wird gemäß § 277 Abs. 5 HGB unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit ihren Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) verzichtet die IHK Aachen aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ansatz von (nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu berechnenden) **Jubiläumsverpflichtungen**.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem **Erfüllungsbetrag** bewertet.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter diesem Posten werden auch vor dem Bilanzstichtag fakturierte **Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren** für Ausbildungszeiträume nach diesem Stichtag erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzansatz von TEUR 1 weist **Lizenzen zur Datenverwaltung** aus. Der Betrag ist rückläufig, da überwiegend Nutzungslizenzen verwendet werden, die nicht in der Bilanz, sondern in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden.

II. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** beinhalten die beiden Objekte in Aachen, Theaterstraße 6 – 10 / Borngasse 20, und Aureliusstraße 30 / Borngasse 31. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Miteigentumsanteile mit Sondereigentum an 18 Tiefgaragen-Einstellplätzen im Gebäude Aureliusstraße 40 / Borngasse 33 / 35.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält überwiegend Büroeinrichtung (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 53), Fuhrpark (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 27), Präsentationsgeräte (TEUR 20; Vorjahr TEUR 27) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (TEUR 47; Vorjahr: TEUR 54).

III. Finanzanlagen

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** wird die 100%ige Beteiligung an der IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH ausgewiesen, die ihre operative Arbeit zum 1. Januar 2021 aufgenommen hat.

Der Buchwert der **Beteiligungen** entfällt zu TEUR 61 auf den 1,72 %igen Anteil an der **IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund** und mit TEUR 26 auf die **IHK DIGITAL GmbH, Berlin**.

Die übrigen Beteiligungen sind – wie teilweise bereits in der Eröffnungsbilanz – zum Erinnerungswert angesetzt. Die einzelnen Beteiligungen sind dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen.

Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten eine nachrangige, unverzinsliche Darlehensforderung gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, über einen Nominalbetrag von TEUR 33.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind der Höhe nach unverändert gegenüber dem Vorjahr. Sie umfassen festverzinsliche Wertpapiere (TEUR 1.000; Vorjahr: TEUR 1.000) sowie Anteile an Misch- und Immobilienfonds (TEUR 5.676; Vorjahr: TEUR 5.676). Einzige Besonderheit betrifft den Ausweis der Wertpapiere. Mit der Auflösung der Hermann-Heusch-Stiftung wurde ein Betrag von TEUR 163 vom Stiftungsvermögen auf das originäre IHK-Vermögen umgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere **temporäre stille Reserven** in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 129) und **stille Lasten** in Höhe von TEUR 673 (Vorjahr: TEUR 10) auf. Da die IHK Aachen kontinuierlich die Kurswerte der Wertpapiere und Fondsanlagen beobachtet und auswertet, beispielsweise über die einschlägigen Quartalsberichte, nimmt sie Abschreibungen im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzips nur dann vor, wenn zum aktuellen Bilanzstichtag eine Wertminderung mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft ist. Dies traf zum 31.12.2022 nicht zu, da bereits am Ende des ersten Quartals 2023 eine deutliche Kurswertkorrektur bei den Wertpapieren und Fondsanlagen eingetreten war.

Im Gesamtbetrag der **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** von TEUR 6.269 (Vorjahr 6.281) ist ein Betrag von TEUR 513 (Vorjahr 313) als Darlehen der (rechtlich unselbständigen) GründerStart-Stiftung an die RWTH Innovation Ventures GmbH (ehemals GründerStart-GmbH) enthalten.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten insbesondere Büromaterial sowie Broschüren und Geschenke.

Unter den Waren sind die Außenwirtschaftsformulare sowie Ausbildungsnachweise aufgeführt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** teilen sich wie folgt auf: Beiträge (TEUR 1.395; Vorjahr: TEUR 1.027), Gebühren (TEUR 248; Vorjahr: TEUR 174), Entgelte (TEUR 373; Vorjahr: TEUR 329 sowie sonstige Lieferungen und Leistungen (TEUR 7, Vorjahr: TEUR 2)

Die Beiträge setzen sich zusammen aus den **Grundbeiträgen** und der **Umlage**. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des jeweiligen laufenden Geschäftsjahres. Da dieser im Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt ist, erfolgt die **Beitragsveranlagung** im laufenden Jahr zunächst nur **vorläufig**. Erst, wenn der tatsächliche Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb festgesetzt wurde, wird die endgültige Abrechnung vorgenommen. Dementsprechend beziehen sich die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Beitragsforderungen sowohl auf vorläufige Veranlagungen für das Jahr 2022 und ggf. frühere Jahre als auch auf endgültige Abrechnungen zunächst vorläufig veranlagter Vorjahre.

Die Forderungen werden nur insoweit bilanziert, als sie bis zum **Bilanzstichtag** bereits **fakturiert** sind. Soweit neue bzw. geänderte Gewerbesteuerermessbeträge noch nicht in Beitragsbescheide eingeflossen sind, wirken sie sich bei der nächsten Beitragsveranlagung aus. Weiter können sich aus der Anpassung von Beitragsbescheiden in Folgejahren Beitragsmehreinnahmen sowie Beitragsersparungen ergeben, die

wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Ab 2022 werden pro Quartal, also insgesamt **vier Beitragsveranlagungen** (bisher zwei) zu je ca. 10.000 Bescheiden durchgeführt. Die geplante dritte Veranlagung wurde als Folge des Cyberangriffs auf das Rechenzentrum der IHK-Organisation zusammen mit der geplanten vierten Veranlagung Ende Oktober 2022 durchgeführt.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 55; Vorjahr TEUR 90) hat die IHK zum Jahreswechsel Vorleistungen für die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH geleistet, damit diese ihren Verpflichtungen in den ersten Januarwochen 2023 erfüllen kann.

In der Summe der **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 221.; Vorjahr TEUR 132) sind die Forderungen aus dem drittmittelgeförderten Projekt „DigitsME“ (TEUR 137; Vorjahr TEUR 70) sowie aus dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an die RWTH Innovation Ventures GmbH (ehemals GründerStart-GmbH) (TEUR 50; Vorjahr TEUR 50) enthalten. Der letztgenannte Betrag ist bis spätestens 30. April 2025 an die IHK zu zahlen.

Darüber hinaus sind Zinsforderungen in Höhe von TEUR 15; Vorjahr TEUR 5 auf periodengerecht abgegrenzte Zinsansprüche enthalten. Diese sind zum Bilanzstichtag vollständig antizipativ, d. h. zwar wirtschaftlich, aber noch nicht rechtlich entstanden.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im August 2021 wurde bei einem Finanzinstitut ein Depot eröffnet und ein Betrag von TEUR 1.000 eingezahlt. Zum Bilanzstichtag sind dort zwei Wertpapiere mit einer Laufzeit unter einem Jahr und einem Betrag von zusammen TEUR 100 platziert. Ein Betrag von TEUR 600 ist als Festgeld angelegt, der Restbetrag von TEUR 300 ist auf dem dazugehörigen Girokonto ausgewiesen.

Da die Wertpapiere im Umlaufvermögens nach dem **strengen Niederstwertprinzip** bewertet werden, musste hier eine Abschreibung von TEUR 1 vorgenommen werden.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Innerhalb des Umlagevermögens sind einige Umschichtungen getätigt worden. Insgesamt hat sich eine **Bestandserhöhung** von TEUR 268 ergeben.

Den **rechtlich unselbstständigen Stiftungen** ist ein Betrag in Höhe von TEUR 72 zugeordnet, nachdem im Vorjahrjahr noch ein Wert von TEUR 401 ausgewiesen wurde. Der Rückgang ist begründet durch die Auflösung der Hermann-Heusch-Stiftung (TEUR 130) sowie der Auszahlung eines Darlehens der GründerStart-Stiftung in Höhe von TEUR 200 an die RWTH Innovation Ventures GmbH, Aachen.

Die **Rückerstattungspflicht für Projektmittel** beträgt TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 32).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die abzugrenzenden Positionen der IHK DIGITAL GmbH in Höhe von TEUR 307. Darüber hinaus werden die Gehälter (TEUR 320; Vorjahr TEUR 300) ausgewiesen, die für den Folgemonat gezahlt werden. Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für Prüfungsaufgaben für kaufmännische und gewerbliche Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie um erbrachte Vorauszahlungen für Nutzungsrechte und sonstige Dienstleistungen, die ebenfalls erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die **Nettoposition** wurde einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße von Aktiva und sonstigen Passiva ermittelt und unverändert in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Die **Ausgleichsrücklage** zählt zu den pauschalen Rücklagen und darf nach dem Finanzstatut bis zu 50 % des geplanten Gesamtaufwandes unter der Prämisse beitragen, dass die Risiken adäquat abgebildet werden und das Gebot der Schätzgenauigkeit beachtet wird. Hierzu wird jährlich eine Risikoprognose durchgeführt, die integraler Bestandteil des Wirtschaftsplans ist. Hierbei handelt es sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe.

Bei der **methodischen Herangehensweise** wurde für die Erstaufnahme zunächst eruiert, welche Risiken in die Simulation aufzunehmen sind. In den Folgejahren wird jeweils geprüft, ob Risiken aus dem Vorjahr nicht mehr existent sind, sich bei bestehenden Risiken die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhen im Vergleich zum Vorjahr geändert haben, ob neue Risiken aufgenommen werden müssen und die Risikodeckungsmasse (z.B. Rückstellungen) anzupassen ist.

Für die **Eintrittswahrscheinlichkeiten** werden die Wertekorridore sehr hoch (> 75 %), hoch (> 50 - 75 %), mittel (> 25 - 49 %), gering (> 10 - 24 %) und sehr gering (< 10 %) verwendet. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht.

Für die Ermittlung einer notwendigen Risikodeckungsmasse werden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die einem **95%-Konfidenzintervall** zugeordnet werden. Der sich so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Dies entspricht einem Rating „BBB“.

2022 besteht **ein** (Vorjahr zwei) **Hauptrisiko**, das nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplang, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen vollständig abgedeckt wird. Letztlich geht es um die Abdeckung von Residualrisiken.

Die im Vorjahr erfolgte Einstufung „konjunkturell bedingter Ausfälle bei den Beiträgen“ als Hauptrisiko ist entfallen. In der Vergangenheit, auch in den zurückliegenden Corona-Jahren, hat sich das Risiko im Kammerbezirk nicht realisiert und wir sind – im Nachhinein auch zu Recht – davon ausgegangen, dass sich dieses konjunkturelle Risiko auch im Jahr 2022 nicht in vorsorgerelevanter Art und Weise realisieren wird, weil sich die konjunkturellen Gründe für die fehlende Risikorealisation in den Vorjahren auf das Jahr 2022 übertragen lassen. Die Einschätzung für 2022 stellt naturgemäß keinen Vorgriff auf die Risikoversorge in den kommenden Geschäftsjahren dar.

Hauptrisikotreiber 2022 stellten daher die **IT-Risiken** (Technischer Art, Datenschutz und Sicherheit sowie Drittdienstleister/Soft Facts) dar. Ein Teil dieser Risiken wird über eine Cyberversicherung, das Residualrisiko (z.B. den bei den Versicherungen vereinbarten Selbst-behalt) über die Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein Risikopotenzial von 318.514,00 Euro für das Geschäftsjahr 2022 ergeben. Ausgehend von der

Dotierung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2021 mit TEUR 2.062 wurden ihr daher TEUR 1.744 entnommen und in die Sanierungsrücklage umgeschichtet.

Der **Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes** konnte wie vorab geschildert aus der Ausgleichsrücklage ein Betrag von TEUR 1.744 zugeführt werden. Darüber hinaus ist planmäßig ein Betrag von TEUR 200 aus der Auflösung der IHK-Kulturstiftung Hermann-Heusch in die Rücklage geflossen.

Diese Rücklage dient seit 2020 als Finanzierungspolster für die Sanierung des gesamten IHK-Gebäudes. Nach jetzigem Stand gilt der **Rücklagenzweck** weiter fort. Er wurde dahingehend erweitert, wie auf der Sitzung der Vollversammlung am 13. September 2022 beschlossen, auch Gutachten zu finanzieren, auf deren Grundlage die endgültige Beschlussfassung über den Umfang der baulichen Maßnahmen fallen soll. Dieser Prozess wird in Zusammenarbeit mit dem 2022 eingerichteten Bauausschuss bis spätestens Mitte 2024 abgeschlossen sein. Sollte die Entscheidung auf die Errichtung eines Neubaus fallen, wäre dann der Rücklagenzweck mit Beschluss der Vollversammlung entsprechend umzuwidmen.

Der im Wirtschaftsjahr 2019 gebildeten **Digitalisierungsrücklage**, die der Umsetzung gemeinschaftlicher Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation dient, wurde zweckentsprechend für 2022 in Höhe von TEUR 170 entnommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen" in der Anlage zum Anhang.

B. Rückstellungen

Durch die zum 1. Januar 2021 erfolgte **Übertragung der Pensionsverpflichtungen** auf eine pauschaldotierte **UKasse** ergeben sich **Bilanzierungswahlrechte**, wonach die Pensionsrückstellung „eingefroren“ werden kann. Die Besonderheit beim Durchführungswegwechsel von der Direktzusage zur UKasse besteht darin, dass die Unterdeckung nach Übertragung bezogen auf den **bisherigen Erfüllungsbetrag** weiterhin **passivierungspflichtig** bleibt („einfrieren“), eine steigende oder erstmalige **Unterdeckung** an späteren Abschlussstichtagen im **Anhang** anzugeben ist, soweit nach dem Wahlrecht auf eine Rückstellungsbildung verzichtet wird. Die IHK Aachen übt dieses Wahlrecht aus.

Es werden demnach weiterhin **versicherungsmathematische Gutachten** zur Ermittlung der Rückstellung für Pensionen eingeholt, um eine mögliche Unterdeckung im Anhang angeben zu können. Dier Berechnung erfolgt dabei nach dem **dynamischen Teilwertverfahren** auf Grundlage folgender Parameter:

- Als **biometrische Richttafeln** dienen die Tafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln.
- Der **Rechnungszins** basiert seit 2016, entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253, Abs. 2 Satz 1 HGB, auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Er betrug **1,78 % (Vorjahr: 1,87 %)**.

- Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurden in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer folgende **aktualisierte Parameter** zugrunde gelegt:
- Berücksichtigung eines Gehalts- und Rententrends von 3,5 % für die Jahre 2023 und 2024, 2,0 % für die Folgejahre.

Die hiernach ermittelte Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 TEUR 19.786 ausgewiesen werden in der Bilanz unter Ausübung des Wahlrechts wie im Vorjahr TEUR 18.081 die **Unterdeckung** beträgt mithin TEUR 1.705.

Der **Unterschiedsbetrag** gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 853 (Vorjahr: TEUR 1.189).

Bezüglich vier auf **beitragsorientierten Leistungszusagen** basierenden Versorgungsverpflichtungen ergibt sich bei einer jährlichen Prämie von jeweils TEUR 25 ein beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum 31. Dezember 2022 von insgesamt TEUR 465. Aufgrund der Kongruenz entspricht dies auch dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schuld.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (TEUR 2.424; Vorjahr: TEUR 3.222). Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen in Höhe von TEUR 389 neu gebildet, der vertragliche Vereinbarungen mit Laufzeiten bis 2026 zugrunde liegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in der Anlage zum Anhang.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 149; Vorjahr TEUR 161) resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr der IHK. Wie im Vorjahr sind sie sämtlich **innerhalb eines Jahres fällig**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bilden in erster Linie die **Korrespondenzposten** zu den der rechtlich unselbständigen **GründerStart-Stiftung** zuzuordnenden Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 587 (Vorjahr: TEUR 1.119) ab. Bedingt durch die Auflösung der Hermann-Heusch-Stiftung verringert sich dieser Betrag entsprechend.

Durch diese korrespondierende Bilanzierung wird zwar eine Bilanzverlängerung, nicht jedoch eine Beeinflussung des Eigenkapitals der IHK Aachen durch die Stiftungsmittel bewirkt.

Darüber hinaus ist – wie auch bereits im Vorjahr - eine Position für **Lohn- und Kirchensteuer in** Höhe von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 221) ausgewiesen. Dieser Sachverhalt ist dem Lastschriftverfahren geschuldet, da das Finanzamt diesen Betrag erst zum 10. des Folgemonats einzieht.

Im Übrigen betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten überwiegend **kreditorische Debitoren** (TEUR 103; Vorjahr: TEUR 80), die Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember 22 (TEUR 59, Vorjahr TEUR 2) sowie eine Rückerstattungspflicht von Projektmitteln (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 32).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen hauptsächlich in 2022 fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren, die anteilig auf Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen (TEUR 432; Vorjahr: TEUR 456). Die übrigen Positionen bestehen überwiegend aus Lehrgangsentgelten, die jeweils zu Beginn der mehrjährigen Maßnahmen mit dem Gesamtbetrag fakturiert werden (TEUR 135; Vorjahr TEUR 170), aus bereits in Rechnung gestellte Gebühren für Fortbildungsprüfungen und Unterrichtungen nach dem Bilanzstichtag (TEUR 273; Vorjahr: TEUR 147), sowie Mietvorauszahlungen (TEUR 31; Vorjahr: TEUR 28).

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Geschäftsjahr 2022 war weniger stark wie in den beiden Jahren zuvor von den Auswirkungen der Corona-Krise geprägt, da sich mit Abschwächung der Pandemie sehr frühzeitig im Jahr eine weitgehende Normalisierung des Geschäftsbetriebs eingestellt hatte. Dagegen setzte die Anfang August 2022 erfolgte **Cyberattacke** auf die IHK-Organisation für mehrere Wochen der IHK spürbar zu, da sie nur über eine stark eingeschränkte Erreichbarkeit und geringe Kommunikationsmöglichkeiten verfügte. Dies schlug sich, wenn auch nicht exakt quantifizierbar, auf bestimmte Ertrags- (Entgelte) und Aufwandspositionen (Sonstige betriebliche Aufwendungen) nieder.

I. Betriebserträge

Die **Erträge aus IHK-Beiträgen** betreffen in Höhe von TEUR 11.220 (Vorjahr: TEUR 10.634) Beitragsveranlagungen für das Geschäftsjahr (davon Grundbeiträge: TEUR 3.988, Vorjahr: TEUR 3.827; Umlagen: TEUR 7.233, Vorjahr: TEUR 6.807). In Höhe von TEUR 1.561 (Vorjahr: TEUR 3.056) resultieren die Erträge aus Beitragsveranlagungen für Vorjahre (davon Grundbeiträge: TEUR 855, Vorjahr: TEUR 773; Umlagen: TEUR 705, Vorjahr: TEUR 2.283). Der Rückgang bei der Abrechnung der Vorjahre geht auf deutlich niedrigere Gewerbesteuermessbeträge zurück. Damit reduzierte sich im Jahresvergleich das Beitragsaufkommen um TEUR 909 bzw. 6,6%.

Die Beiträge werden nur insoweit erfasst, wie sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind. Hierbei wird jeder Beitragsbescheid dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem er erstellt wird; es erfolgt damit entsprechend dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden insoweit keine kaufmännische Periodenabgrenzung.

Nach dem vorgenannten Leitfaden sind alle Korrekturen (namentlich infolge einer Änderung der Bemessungsgrundlage) als Ertrag zu erfassen, Beitragsminderungen („Korrekturen nach unten“) als negative Erträge (sie verringern damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gesamtvolumen der Erträge aus IHK-Beiträgen).

Demgegenüber werden Niederschlagungen und Erlasse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt, wobei sie jeweils dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, in dem sie anfallen.

Zur periodengerechten Ermittlung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2022 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

Beitragsabgrenzung	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Beitragsansprüche	2.754	1.155
- davon laufendes Jahr	107	62
- davon Vorjahre	2.647	1.093
Erstattungsverpflichtungen	-1.061	-475
- davon laufendes Jahr	-2	0
- davon Vorjahre	-1.058	-475
Saldo	1.694	681

Rundungsdifferenzen sind aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Das **Gebührenaufkommen** hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 um TEUR 223, bzw. 12 % erhöht. Diese Entwicklung ist überwiegend der Anpassung des Gebührentarifs zum 1. Januar 2022 geschuldet.

Die größte Gebührenposition bildet unverändert die **berufliche Ausbildung** (TEUR 887; Vorjahr: TEUR 940). Aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung der Fakturierung von Gebührenbescheiden von 2020 nach 2021 sowie der Änderung des Gebührentarifs in 2022 sind Vergleiche mit dem Vorjahr allerdings nur bedingt aussagefähig.

Daneben entfallen die Gebühren auf Fortbildungsprüfungen (TEUR 385; Vorjahr: TEUR 334), Sachkundeprüfungen (TEUR 155; Vorjahr: TEUR 138), Unterrichtsverfahren (TEUR 205; Vorjahr TEUR 147), Zusatzqualifikationen (TEUR 97; Vorjahr TEUR 75) sowie auf die Bescheinigung von Ursprungszeugnissen und Handelsrechnungen (TEUR 266; Vorjahr: TEUR 158).

Die **Erträge aus Entgelten** stammen überwiegend aus den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (TEUR 685; Vorjahr: TEUR 636), die weiterhin eine steigende Tendenz aufweisen.

Der größte Einzelposten bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** bilden die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** (TEUR 679; Vorjahr TEUR 83). Dieser Betrag ist beinahe ausschließlich auf eine Teilauflösung der Beihilferückstellung zurückzuführen. Auf Anregung und in enger Abstimmung mit einem beratend hinzugezogenen Wirtschaftsprüfer sind die Parameter aufgrund geänderter Rahmenbedingungen angepasst worden, was zu diesem - nicht liquiditätswirksamen - Ertrag geführt hat. Des Weiteren werden hier die Mieterlöse (TEUR 350; Vorjahr: 349), die steuerfreien Anteile der Zuschussraten der GründerRegion (TEUR 326; Vorjahr: TEUR 301) und die Erlöse aus Nutzungsrechten (TEUR: 187; Vorjahr: TEUR: 193) verbucht. Letztere stellen die Erträge für die Rechteüberlassung der Anzeigenwerbung im Mitteilungsblatt der IHK Aachen, "Wirtschaftliche Nachrichten", und im

„Lehrstellenatlas“ dar. Da es sich um einen erfolgsneutralen Vorgang handelt, finden sich Aufwendungen in gleicher Höhe beim "sonstigen betrieblichen Aufwand" wieder.

Darüber hinaus ergeben sich in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 200) **Erträge aus öffentlichen Zuwendungen** und TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 57) **Erträge aus Erstattungen**.

In Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 74) liegen **periodenfremde** Erträge vor. In der Summe ist im Wesentlichen ein Betrag von TEUR 35 enthalten, der auf die Rücklagenauflösung der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle zurückgeht.

II. Betriebsaufwand

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** entfallen in Höhe von TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 355) auf Prüfungsmittel (Prüfungsaufgaben und -material). Darüber hinaus sind noch Aufwendungen für Formulare, Vordrucke und Lehrgangsmittel in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 37) entstanden.

Hauptbestandteile der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind Prüferentschädigungen und Aufwendungen für Korrekturen von Prüfungen (TEUR 668; Vorjahr: TEUR 675) sowie Dozenten honorare (TEUR 339; Vorjahr: TEUR 309), Prüfungskosten bei anderen Kammern (TEUR 115; Vorjahr TEUR 117) und sonstige Fremdleistungen (TEUR 119; Vorjahr TEUR 109).

Der **Personalaufwand** gliedert sich in **Gehälter** (TEUR: 7.429; Vorjahr: TEUR: 6.672) und **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** (TEUR: 2.512; Vorjahr: TEUR: 2.965). Im letztgenannten Betrag enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Zuweisungen an die UKasse zur Zahlung der Pensionen einschließlich der Steuer- und Sozialabgaben. Die Aufwendungen für die Mitarbeiter mit einer Vorruhestandsvereinbarung sind von den „Aufwendungen für Altersvorsorge“ in den Bereich „Gehälter“ umgruppiert worden (TEUR 210; Vorjahr TEUR 142). Für diesen Zweck wurde zudem im Berichtsjahr eine Rückstellung gebildet, der Aufwand dafür (TEUR 389) wird ebenfalls hier ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen und weisen einen Aufwand von TEUR 261 (Vorjahr: 328) aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen u.a. IT- Dienstleistungen und sonstige Fremdleistungen (TEUR 1.668; Vorjahr: TEUR 1.828). Darüber hinaus gliedern sich die Kosten in Aufwand für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (TEUR 787; Vorjahr: TEUR 705), wirtschaftsfördernde Maßnahmen (TEUR 342; Vorjahr TEUR 449), DIHK-Umlage einschließlich der von der IHK DIGITAL GmbH abgerechneten aufwandswirksamen Fremdleistungen (TEUR 813; Vorjahr: TEUR 861), Forderungsausfälle und Wertberichtigungen (TEUR 216; Vorjahr: TEUR 292; vgl. hierzu D.I.) sowie Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (TEUR 435; Vorjahr: TEUR 538). In Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 20) entstanden **periodenfremde** Aufwendungen. Von diesem Betrag entfallen TEUR 58 auf die Endabrechnung der Kosten für Wahlunterlagen zur IHK-Vollversammlung 2021.

III. Finanzergebnis

Von den gesamten **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (TEUR 142; Vorjahr: TEUR 135) entfallen TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 13) auf längerfristige Festgeld- und Spareinlagen bei Kreditinstituten. Den größten Anteil verzeichnen die Zinserträge aus Investmentfonds (TEUR 110; Vorjahr: TEUR 111).

Zinsen aus kurz- bis mittelfristigen Festgeld- und Wertpapieranlagen werden demgegenüber unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** ausgewiesen (TEUR 25; Vorjahr: TEUR 11).

Aus der Anlage des **Stiftungsvermögens** resultierende **Erträge** fließen ebenso wie entsprechende **Aufwendungen** (namentlich etwaige Abschreibungen auf Wertpapiere des Stiftungsvermögens) **nicht** in die **Erfolgsrechnung** der IHK ein. Sie wirken sich allein bilanziell aus, indem sie die **Höhe des Stiftungsvermögens** beeinflussen, welches von der IHK (mit „davon“-Vermerk) aktiviert und durch eine in korrespondierender Höhe angesetzte Herausgabeverbindlichkeit neutralisiert wird.

Wertpapiere im Umlaufvermögen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten. Zum Bilanzstichtag war ein Verlust von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 3) auszuweisen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** wurde auch der **Zinsanteil von Rückstellungsdotierungen** (TEUR 51; Vorjahr: TEUR 49) erfasst. Der Zinsanteil aus der Pensionsrückstellung wird nicht mehr ausgewiesen, da die Rückstellungsdotierung zum 31. Dezember 2020 wie vorab beschrieben „eingefroren“ worden ist. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet den Zinsanteil der Beihilfe- (TEUR 42; Vorjahr TEUR 48) sowie der Archivierungsrückstellung (TEUR 8; Vorjahr TEUR 1).

IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei diesen Positionen werden die von der Vollversammlung beschlossene **Auflösung der IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch** sowie Verwendung der angesammelten Stiftungsmittel ertrags- und aufwandsseitig dargestellt. Der liquide Bestand der Stiftung zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 537 ist von der IHK vereinnahmt worden. Von diesem Betrag sind gemäß Wirtschaftsplan insgesamt TEUR 337 an sozial-kulturelle Einrichtungen geflossen. Die restlichen Mittel von TEUR 200 sind für IHK-eigene Zwecke vorgesehen und der Sanierungsrücklage zugeführt worden.

V. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2022 nicht angefallen.

Die **sonstigen Steuern** (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 49) beinhalten lediglich die Grundsteuer.

VI. Übersicht über Erträge und Aufwendungen der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg

In der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sind die Erträge und Aufwendungen der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg in den folgenden Positionen enthalten:

Gliederungsposition in der Erfolgsrechnung	Betrag in EUR	Erläuterung
Entgelte	84.225,00	steuerpflichtige Anteile der Gesellschafterbeiträge
sonstige betriebliche Erträge	351.480,26	steuerfreie Anteile der Gesellschafterbeiträge, Werbeeinnahmen, Sachbezüge.
Betriebserträge	435.705,26	
Materialaufwand	6.085,81	Erstellung von Print-Produkten, Raummiete, Veranstaltungsmoderation
Personalaufwand	266.728,02	Gehaltskosten, Sozialabgaben
sonstiger betrieblicher Aufwand	130.053,03	Geldpreise, Marketing, Strategieberatung, Veranstaltungskosten etc.
Betriebsaufwand	402.866,86	
Betriebsergebnis	32.838,40	
Ergebnis 2021:	87.743,39	
kumuliertes Ergebnis 2021:	120.581,79	

Lt. § 11 Abs. 2 Finanzstatut sind die Erträge der GründerRegion ausschließlich zweckgebunden für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden. Gleiches gilt für Mehrerträge, die auch nur zweckgebunden für Mehraufwendungen der GründerRegion verwendet werden dürfen. Das auf neue Rechnung vorgetragene Ergebnis der GründerRegion steht demnach auch ausschließlich für die Aufwendungen der GründerRegion zur Verfügung.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellungen auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränken. Aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten ist die Aussagekraft von Bilanzanalysen allerdings begrenzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 werden die Bilanzposten der Aktivseite jeweils dem **langfristig** bzw. dem **kurz- bis mittelfristig gebundenen Vermögen** zugeordnet. Zur Darlegung der Kapitalstruktur erfolgt eine Unterteilung der Bilanzposten der Passivseite in **Eigenkapital** und **Fremdkapital**, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Gliederung nach **langfristiger** (Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren) und **kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit** (Fälligkeit innerhalb von fünf Jahren) vorgenommen wird.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien	9.989	30,7	10.186	31,0	-197	-2,0
Übrige Sachanlagen sowie Software	154	0,5	198	0,6	-44	-28,6
Wertpapiere	6.676	20,5	6.676	20,3	0	0,00
Längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	5.756	17,7	5.968	18,1	-212	-3,7
Darlehen an die RWTH Innovation GmbH	513	1,6	313	1,0	200	39,0
Anteile an der IHK Unterstützungskasse, der IHK Digital GmbH und der IHK-Gfl	113	0,3	113	0,3	0	0,00
Übrige Finanzanlagen	<u>33</u>	<u>0,1</u>	<u>30</u>	<u>0,1</u>	<u>3</u>	9,1
Langfristig gebundenes Vermögen¹	23.234	71,4	23.484	71,4	-250	-1,1
Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.022	6,2	1.532	4,7	490	24,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55	0,2	90	0,3	-35	-63,6
Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	58	0,2	57	0,2	1	1,7
Sonstige Vermögensgegenstände	221	0,7	132	0,4	89	40,3
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>759</u>	<u>2,3</u>	<u>437</u>	<u>1,3</u>	<u>322</u>	42,4
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	3.115	9,6	2.248	6,8	867	27,8
Kurzfristig fällige Bankguthaben und Kassenbestand²	<u>6.180</u>	<u>19,0</u>	<u>7.179</u>	<u>21,8</u>	<u>-999</u>	<u>-16,2</u>
	32.529	100,0	32.911	100,0	-382	-1,2

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Wie die Gegenüberstellung zeigt, ist das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der

¹ Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 513 (31.12.2021: TEUR 718).

² Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 74 (31.12.2021: TEUR 401).

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die **Veränderungen im langfristig gebundenen Vermögen** gegenüber dem Vorjahr gehen überwiegend auf planmäßige Abschreibungen der Immobilien, Sachanlagen sowie Software in Höhe von TEUR 241 und dem Abgang von Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 212 zurück. Demgegenüber steht die Darlehenserhöhung an die RWTH Innovation Ventures GmbH in Höhe von TEUR 200.

Die größte Position im kurz- bis mittelfristigen Vermögen bilden die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen.

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.500	4,6	1.500	4,6	0	0,0
Ausgleichsrücklage	319	1,0	2.062	6,3	-1.743	-84,5
sonstige Rücklagen	6.086	18,7	4.313	13,1	1.773	41,1
Ergebnis (Bilanzgewinn)	<u>1.447</u>	<u>4,4</u>	<u>1.025</u>	<u>3,1</u>	<u>422</u>	41,2
Eigenkapital	9.352	28,7	8.900	27,0	452	5,1
Langfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	12.321	37,9	12.321	37,4	0	0,0
Langfristiger Teil der Beihilferückstellungen	<u>1.917</u>	<u>5,9</u>	<u>2.662</u>	<u>8,1</u>	<u>-745</u>	-28,0
Langfristiges Fremdkapital	14.238	43,8	14.983	45,5	-745	5,0
Kurz- bis mittelfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	5.760	17,7	5.760	17,5	0	0,0
Kurz- bis mittelfristige sonstige Rückstellungen	1.152	3,5	803	2,4	349	43,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149	0,5	161	0,5	-12	-7,5
Übrige Verbindlichkeiten	1.001	3,1	1.455	4,4	-454	-31,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>878</u>	<u>2,7</u>	<u>850</u>	<u>2,6</u>	<u>28</u>	3,3
Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital³	<u>8.940</u>	<u>27,5</u>	<u>9.029</u>	<u>27,4</u>	<u>-89</u>	-1,0
	32.530	100,0	32.912	100,0	-382	-1,2

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Das **Eigenkapital** ist nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns 2022 um TEUR 452 auf TEUR 9.352 getiegen. Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 28,7 (Vorjahr: 27,0) Prozent.

Das **langfristige Fremdkapital** hat sich saldiert um TEUR 745 vermindert; das kurz- bis mittelfristige Fremdkapital weist eine Reduzierung zum Vorjahr von TEUR 89 aus.

³ Davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: TEUR 587 (31.12.2021: TEUR 1.119).

Ertragslage

Nachfolgend werden die im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten	15.672	100	16.327	100	-655	-4,0
Niederschlagung von Forderungen und sonstige Forderungsverluste	-216	-1,4	-292	-1,8	76	26
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0,0	9	0,1	-9	>-100
Veränderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-795</u>	<u>-4,9</u>	<u>795</u>	>-100
um Forderungsverluste bereinigte Betriebsleistung	15.456	98,6	15.249	93,4	207	1,4
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.236	-7,9	-1.287	-7,9	51	4,0
Gehälter und übriger Personalaufwand	-8.706	-55,6	-8.351	-51,1	-355	-4,3
Prüferentschädigungen, Dozenten-honorare und sonstige bezogene Leistungen	-1.354	-8,6	-1.268	-7,8	-86	-6,8
Aufwendungen für Prüfungs- und Lehrgangsmittel sowie sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-368	-2,3	-392	-2,4	24	6,1
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	-261	-1,7	-328	-2,0	67	20,4
Grundsteuer, Kfz-Steuer	-49	-0,3	-49	-0,3	0	0,0
Übrige betriebs- und periodenbezogene Aufwendungen	<u>-5.323</u>	<u>-34,0</u>	<u>-5.665</u>	<u>-34,7</u>	<u>342</u>	6,0
Periodenbezogener betrieblicher Aufwand	-17.297	-110	-17.340	-106	43	0,2
Erträge aus Personal- und Sachmittel-gestellung sowie übrige Erstattungen	32	0,2	57	0,3	-25	-43,9
Öffentliche Zuwendungen	282	1,8	200	1,2	82	41,0
Erträge aus dem Abgang von Finanz- und Sachanlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Mieterlöse und sonstige Nebenerlöse	<u>999</u>	<u>6,4</u>	<u>896</u>	<u>5,5</u>	<u>103</u>	11,5
Periodenbezogenes Betriebsergebnis	-528	-3	-938	-6	410	43,7
Zinsanteil Rückstellungsdotierung	-51	-0,3	-49	-0,3	-2	-4,1
Übriges Finanzergebnis abzgl. etwaiger Kapitalertragsteuer samt Solidaritätszuschlag	159	1,0	171	1,0	-12	-7,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	679	4,3	83	0,5	596	>100
Periodenfremde Erträge	88	0,6	74	0,5	14	18,9
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-95</u>	<u>-0,6</u>	<u>-20</u>	<u>-0,1</u>	<u>-75</u>	>-375
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	780	5,0	259	1,6	521	>100
Außerordentliche Positionen	199	1,3	0	0,0	199	>100
Jahresergebnis	451	1,6	-679	-4,2	1.130	166,4

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Der **Jahresabschluss 2022** weist ein positives Jahresergebnis von **TEUR 451** aus, geplant war ein Defizit von TEUR 857. Die Betriebserträge weisen Mehreinnahmen von TEUR 1.047 aus, beim Betriebsaufwand konnten Einsparungen von TEUR 259 erzielt werden. Auf die Erläuterungen im Plan-Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung wird verwiesen.

F. Plan/Ist-Vergleich

I. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragserhebung ist technisch an das Gewerbesteueraufkommen der Unternehmen gekoppelt. Grundbeiträge und Umlagen für das jeweils laufende Jahr werden im Wege der Vorauszahlung erhoben. Erst nach abschließender Feststellung eines Gewerbeertrages kommt es zur endgültigen Ermittlung der Beitragshöhe. Sowohl die Grundbeitragsstaffel als auch der Umlagesatz in Höhe von 0,22 % des Gewerbeertrags blieben 2022 unverändert.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde der **Veranlagungsturnus** umgestellt. **Quartalsweise** – jeweils nach den AKG-Läufen, um möglichst aktuelle Bescheide zu generieren – werden anzahlmäßig vergleichbare Veranlagungsläufe von jeweils ca. 10.000 Beitragsbescheiden durchgeführt. Damit soll auch eine gleichmäßigere Verteilung der benötigten Arbeitsvolumen hergestellt werden.

Der Planwert wurde um TEUR 21 bzw. 0,2 % übertroffen. Dabei wurden die Mindereinnahmen bei den Beiträgen aus Vorjahren (TEUR 29) durch Mehrerträge aus dem laufenden Geschäftsjahr (TEUR 50) überkompensiert.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Das Gebührenaufkommen entsprach insgesamt den Erwartungen, die sogar saldiert mit Mehreinnahmen von TEUR 33 bzw. 1,6 % noch übertroffen werden konnten. Insbesondere konnten Mehreinnahmen bei den Fortbildungsprüfungen (TEUR 85 bzw. 28 %) und bei den Unterrichtsverfahren im Bewachungsbewerbe (TEUR 73, bzw. 66 %) erzielt werden.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Der Planansatz der Entgelte konnte nicht ganz erreicht werden. Die **geplanten Erträge aus Weiterbildungsveranstaltungen** wurden trotz der Cyberattacke um ca. TEUR 28 bzw. 4,2 % überschritten, dagegen sind anderweitige geplante, kostenpflichtige Veranstaltungen nicht durchgeführt worden, so dass insgesamt Mindereinnahmen von TEUR 15, bzw. 1,8 % entstanden sind. Ein höheres Entgelteaufkommen wurde höchstwahrscheinlich durch die Folge der Cyberattacke verhindert, da beispielsweise im Weiterbildungsgeschäft über viele Wochen keine Anmeldungen über den Online-Veranstaltungskalender möglich waren.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt konnten bei dieser Position **Mehreinnahmen** in Höhe von ca. TEUR 1.000 erzielt werden. Dieser Betrag verteilt sich überwiegend auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - und hier insbesondere der Teilauflösung der

Beihilferückstellung – (TEUR 669), aus öffentlichen Zuwendungen (TEUR 144) sowie aus Versicherungsleistungen (TEUR 72).

Position 7: Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde geringfügig um TEUR 37 bzw. 2.2 % überschritten. Bei den **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren** wurden vor allem bei den Prüfungsmitteln Einsparungen erzielt (TEUR 29), wohingegen ein Mehraufwand in Höhe von TEUR 73 bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** entstanden ist, vor allem bei den sonstigen Fremdleistungen (TEUR 52) und Dozentenonoraren (TEUR 40).

Position 8: Personalaufwand

Beim Personalaufwand konnte beinahe eine **Punktlandung** realisiert werden. Der Sollansatz wurde um TEUR 34 bzw. 0,3 % überschritten. Der Mehraufwand bei den **Gehältern** von TEUR 186 konnte nahezu vollständig durch die Minderungen bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge** in Höhe von TEUR 152 kompensiert werden.

Mit der 2021 vollzogenen Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf die **IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH** entfällt seither die Verpflichtung Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Position 9: Abschreibungen

Bei dieser Position wurde der Planwert um TEUR 77 bzw. 22,7 % unterschritten. Die Abschreibung auf **Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen** kann exakt geplant werden und spielt in der Höhe der Abweichung keine Rolle. Einsparungen sind vorwiegend bei den Abschreibungen auf die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zu verzeichnen, da überwiegend Dummy-Positionen für Ersatzbeschaffungen geplant worden sind, die nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden mussten.

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen im Saldo Minderausgaben von TEUR 253 bzw. 4,3 % aus. Mehrausgaben sind vor allem mit TEUR 244 bei den **IT-Kosten**, TEUR 90 bei **Forderungsausfällen** und TEUR 61 bei den **übrigen** sonstigen betrieblichen **Aufwendungen** zu verzeichnen. Den stehen Einsparungen insbesondere bei den Aufwendungen an den **DIHK einschließlich IHK DIGITAL** von zusammen von TEUR 292 sowie für **Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung** von TEUR 256 gegenüber.

Position 12: Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Position 13: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **Anlagerichtlinie** der IHK, die primär auf Sicherheit ausgelegt ist, sieht nur begrenzt Spielraum für ertragreiche Anlagemöglichkeiten vor, entsprechend vorsichtig werden die Planwerte kalkuliert. Diese konnten jedoch durch höhere Ausschüttungen bei den **Fondsanlagen** und **Festgeldern** im **Finanzanlagevermögen** um insgesamt TEUR 37 bzw. 28,5 % überschritten werden.

Position 14: Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei dieser Position ist die Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen, die nach dem **strengen Niederstwertprinzip** erfolgt.

Position 15: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand betrifft zum einen mit TEUR 5 **Negativzinsen** („Verwahrentgelte“) für Bankguthaben und zum anderen mit TEUR 51 die nicht liquiditätswirksame **Bewertung der Rückstellungen** nach den Regeln des Handelsgesetzbuches.

Position 16: Außerordentliche Erträge

Position 17: Außerordentliche Aufwendungen

Bei diesen Positionen wird die **Auflösung** der **IHK-Kulturstiftung Hermann-Heusch** mit ihren Bestandswerten zum 31.12.2022 abgebildet. TEUR 337 sind verschiedenen sozial-kulturellen Einrichtungen zugeflossen, der Restbetrag von TEUR 200 wurde planmäßig der Sanierungsrücklage zugeführt.

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag)

Position 19: Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer) weisen lediglich die zu entrichtende **Grundsteuer** aus, die nahezu genau geplant werden kann. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag war nach dem Vorsichtsprinzip ein Betrag von TEUR 4 vorgehalten worden, der jedoch im Geschäftsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden musste.

Position 21: Ergebnisvortrag:

Das **Ergebnis (Bilanzgewinn)** per 31.12.2021 in Höhe von TEUR 1.025 wurde wie von der Vollversammlung am 13. September 2022 beschlossen nach 2022 vorgetragen. Allerdings gibt es eine **andere**, als die ursprünglich geplante **Verwendung**, die vorsah, dass der Vortrag mit der Maßgabe

erfolgen soll, den nicht zum Haushaltsausgleich benötigten Teil in die Sanierungsrücklage einzustellen.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 ist dieser Beschluss von der Vollversammlung auf ihrer Sitzung am 17. Januar 2023 aufgehoben worden, stattdessen wird der Bilanzgewinn 2021 zuzüglich des positiven Jahresergebnisses 2022 und des Saldos aus den Rücklagenveränderungen nach **2023 vorgetragen**, um so den Haushaltsausgleich herzustellen. Hintergrund ist, der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Plan-Jahresfehlbetrag von TEUR 1.912 aus, der nur auf diese Weise auszugleichen ist.

II. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Position 2a): Abschreibungen / Zuschreibungen

Der dargestellte Betrag entspricht den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Position 9 der Erfolgsrechnung) sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Position 14 der Erfolgsrechnung). Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie etwaige Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (Position 14 der Erfolgsrechnung) werden bei Position 14 der Finanzrechnung dargestellt. (vgl. auch Erläuterungen zu dieser Position.)

Position 3: Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Hauptsächlich aufgrund der **Teilauflösung der Beihilferückstellung** (TEUR 676) ist der Planwert um TEUR 849 unterschritten worden. Darüber hinaus konnten Einsparungen bei der Inanspruchnahme von Beihilfen in Höhe von TEUR 213 erzielt werden, Mehraufwendungen sind hingegen bei den Rückstellungszuführungen entstanden (TEUR 90).

Die **Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen deren Bildung bzw. Auflösung. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem für im Voraus gezahlte Gehälter sowie für Leistungen an IHK DIGITAL gebildet worden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich insbesondere aus fakturierten Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren bzw. Lehrgangsentgelten für Zeiträume nach dem betreffenden Stichtag.

Position 5: Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Position 6: Forderungsveränderungen

Position 7: Verbindlichkeitsveränderungen

Diesen Positionen stehen definitionsgemäß keine Planansätze gegenüber.

Die **Forderungsveränderungen** weisen eine Zunahme von TEUR 549 aus, die überwiegend aus der Zunahme der Beitragsforderungen resultiert (TEUR.464). Darüber hinaus haben sich auch die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 90 erhöht. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um TEUR 35 verringert, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bleiben nahezu unverändert.

Die **Abnahme bei den Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 466 ist überwiegend auf die Auflösung der IHK-Kulturstiftung Hermann-Heusch und des damit verbundenen Wegfalls der bislang bilanzierten Herausgabeverpflichtungen begründet.

Position 8 : Außerordentliche Posten

Bei dieser Position wird die **Auflösung der IHK-Kulturstiftung Hermann-Heusch** dargestellt.

Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

Die geplanten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der **Cyber-Attacke und geänderter Prämissen** nur zu einem geringen Anteil umgesetzt. Bei der pauschalen Veranschlagung handelte es sich bei den Planungsvorgaben überwiegend um Ersatzbeschaffungen von Möbeln bzw. um geringfügige Investitionen in den Bereichen Medientechnik, Hardware und Hausverwaltung. Mit Ausnahme der Beschaffung von Möbeln waren keine größeren Investitionen erforderlich. Es wurden keine immateriellen Investitionen getätigt. Dies ist überwiegend der Finanzierungsart geschuldet, da hier der Bedarf verstärkt über Leasingmodelle und somit über die Erfolgsrechnung abgewickelt wird.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen veranschlagt und abgerechnet.

	Planwert Betrag in EUR	Ist-Wert Betrag in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
pauschale Veranschlagung:	81.000,00	19.901,30
immaterielle Vermögensgegenstände		
pauschale Veranschlagung:	10.000,00	0,00
Gesamtsumme:	91.000,00	19.901,30

Position 14: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Position 15: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Bei diesen beiden Positionen können Umschichtungen im Finanzanlagevermögen (Auslaufen und anschließende Neuanlage von Wertpapieren bzw. Sparbriefen) brutto abgebildet werden. Aus Vereinfachungsgründen ist hierauf bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans verzichtet worden, stattdessen wurde eine saldierte Darstellung vorgenommen.

Bei Position 14 wird der Saldo aus Vermögensab- und -zugängen in Höhe von TEUR 212 ausgewiesen. Der Ausweis bei Position 15 setzt sich zusammen aus dem neu ausgereichten Darlehen an die RWTH Innovation Ventures GmbH (ehemals: GründerStart-GmbH) in Höhe von TEUR 200 sowie aus dem Abzinsungsbetrag der Ausleihung an die Bürgschaftsbank NRW GmbH in Höhe von TEUR 3.

G. Entwicklung des Ergebnisses

Das **Ergebnis (Bilanzgewinn)** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Ergebnis zum 31. Dezember 2021	1.025
+ Jahresergebnis 2022	451
+ Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	1.744
+ Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage	170
- Zuführung zur Rücklage Sanierung IHK-Gebäude	1.944
= Ergebnis zum 31. Dezember 2022	1.447
<i>davon GründerRegion:</i>	121

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR sind möglich.

Präsidium und Hauptausschuss werden der Vollversammlung vorschlagen, das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 1.447.117,69 wie bereits im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen, auf das Geschäftsjahr 2023 vorzutragen, mit der Maßgabe, dass der nicht zum Haushaltsausgleich benötigte Teil des Bilanzgewinns in die Sanierungsrücklage eingestellt wird.

H. Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Gewährleistung für fremde Leistungen

Die IHK Aachen ist Mitglied in der „IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen e.V.“ (IHK NRW), Düsseldorf. Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen haben sich als Vereinsmitglieder im Jahr 2004 durch Patronatserklärungen zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK NRW gegebenen Versorgungszusagen verpflichtet. Der Verein hat bei der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2021 vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. In ihrem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beziffert die IHK NRW ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt TEUR 4.948 (incl. nicht passivierter Altzusagen). Entsprechend des aktuellen Umlageschlüssels (6,06 %) beträgt der Anteil der IHK Aachen TEUR 126.

Bislang bestehen keine Anzeichen für eine Auflösung von IHK-NRW oder einen Austritt ihrer Mitglieder. Deshalb geht die IHK Aachen davon aus, neben den „regulären“ Beiträgen keine weiteren Zahlungen an die IHK-NRW leisten zu müssen oder anderweitig aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden.

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die GründerStart-Stiftung als unselbstständiges Sondervermögen der IHK Aachen sagte der **GründerStart-GmbH** im November 2004 ein **Darlehenskontingent** von TEUR 250 zu. Im Juni 2006 erging eine Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Darlehensvertrag, dem zufolge sich die IHK Aachen im Namen der GründerStart-Stiftung bereit erklärte, der GründerStart-GmbH das gesamte Stiftungskapital als Darlehen zu gewähren, über das sie bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung verfügen kann. Für den Fall einer Unterbilanz der GründerStart-GmbH erklärte die GründerStart-Stiftung den Rangrücktritt ihrer Darlehensforderung.

Im April 2021 hat die IHK Aachen ihren 50%igen Geschäftsanteil an der GründerStart-GmbH an die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) abgetreten, die den Namen der Gesellschaft in RWTH Innovation Ventures GmbH änderte.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das Kapital (Liquidität und Forderungen) der GründerStart-Stiftung auf TEUR 585. Hiervon reichte die Stiftung bis zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 513 als Darlehen an die RWTH Innovation Ventures GmbH aus.

II. Verpflichtungen zur Erbringung von Zuschüssen bzw. Verlustausgleichsbeträgen sowie von Sach- und Dienstleistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die IHK Aachen ist Mitglied des Zweckverbandes **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (nachfolgend auch „BZE“ genannt). Nach der Satzung des Verbandes haben die Mitglieder eine **Umlage** zu leisten, soweit die vom BZE erzielten Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs und eventueller Fehlbeträge nicht ausreichen. Diese Umlage entfällt zu 1/6 auf die IHK Aachen.

Auf Basis dieser Satzungsregelung leistete die IHK Aachen in den Jahren 2003 bis 2005 entsprechende **Verlustzuschüsse** (in Höhe von TEUR 17, TEUR 12 und TEUR 22). Für die mit einem jeweils positiven Jahresergebnis abgeschlossenen Geschäftsjahre 2006 bis 2008 fielen hingegen keine Verlustzuschüsse an. Dies galt auch für das Geschäftsjahr 2009, dessen Jahresfehlbetrag aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurde. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 erzielte das BZE jeweils ein positives Jahresergebnis (2010: TEUR 110; 2011: TEUR 79). Die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 137, TEUR 388 und TEUR 292. Dies lag im Wesentlichen an unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen. Verlustzuschüsse waren in diesen Jahren nicht zu leisten,

da die Jahresfehlbeträge aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurden. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2019 konnten wiederum positive Ergebnisse in Höhe von TEUR 117, TEUR 152, TEUR 185, TEUR 158 und TEUR 466 erreicht werden, was

vor allem auf die gestiegenen Erträge aus dem Lehrgangsbetrieb zurückzuführen ist. In 2020 ist aufgrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Minderträgen und Mehraufwendungen ein Fehlbetrag von TEUR 43 entstanden, der Jahresabschluss 2021 weist wieder ein positives Ergebnis von TEUR 637 aus. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor, aufgrund von Hochrechnungen wird aber von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Die IHK Aachen hat sich im Rahmen ihrer Beteiligung an der **AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH**, Aachen, bereit erklärt, der AGIT ab dem 1. Januar 2017 einen nicht zweckgebundenen Finanzierungsbeitrag von TEUR 65 zuzuwenden (bisher: TEUR 50 zzgl. einer jährlichen Indexierung von 2,5 %; 2016 TEUR 59). Für 2021 war laut Gesellschafterbeschluss der AGIT ein Betrag von TEUR 33 zu entrichten, der auch gezahlt worden ist.

Am 25. Juli 2016 ist der Verein digitalHub Aachen e. V. gegründet worden, dem die IHK als ordentliches Mitglied beigetreten ist. Die Mitgliedschaft begann offiziell am 1. September 2016. Die jährliche Beitragszahlung beläuft sich auf TEUR 50. Darüber hinaus können zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten zusätzliche Umlagen erhoben werden, die jedoch den vierfachen Betrag des jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen dürfen. Sofern eine solche Umlage beschlossen wird, steht jedem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt das Mitglied dann von der Umlage befreit. Bis zum Jahr 2019 wurde der Beitrag von jährlich TEUR 50 über eine Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage ergebnisneutral finanziert. Ab 2020 ist die Beitragszahlung im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

J. Sonstige Angaben

I. Unternehmen, von denen die IHK mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt

Am 7. Dezember 2020 wurde auf Beschluss der Vollversammlung vom 8. September 2020 die **IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH** gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die IHK Aachen, das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Die GmbH hat ihre operative Arbeit zum **1. Januar 2021** aufgenommen. Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 weist ein Eigenkapital von TEUR 23 aus.

Die IHK Aachen ist Mitglied des (gemeinnützigen) Zweckverbands **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (auch „BZE“ genannt). Das Stammkapital des Zweckverbands beträgt TEUR 825 und entfällt zu 33 1/3 % (entsprechend TEUR 275) auf die IHK Aachen. Das BZE wies zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 3.652 und einen Jahresüberschuss von TEUR 637 aus. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor.

An übrigen Unternehmen bzw. Organisationen ist die IHK zu jeweils weniger als 20 % beteiligt, so dass insoweit eine Anhangsangabe entsprechend § 285 Nr. 11 HGB entfällt.

II. Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Geschäftsführung

Dem **Präsidium** der IHK Aachen gehören an:

Gisela Kohl-Vogel, Aachen	- Präsidentin –
Andreas Bauer, Aachen	- Vizepräsident –
Dirk Harten, Stolberg	- Vizepräsident –
Dr. Stephan Kufferath, Düren	- Vizepräsident –
Stefanie Peters, Übach-Palenberg	- Vizepräsidentin –

Ehrenpräsidenten sind Michael Wirtz, Stolberg, und Bert Wirtz, Heinsberg

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/ueber_uns/Gremien/Vollversammlung/597738 einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verwiesen.

Geschäftsführer der IHK sind:

Michael F. Bayer, Herzogenrath	- Hauptgeschäftsführer -
Raphael Jonas, Witten	- Geschäftsführer -
Heike Borchers, Aachen	- Geschäftsführerin -
Christian Laudenberg, Alsdorf	- Geschäftsführer -
Hendrik Pauge, Aachen	- Geschäftsführer -
Dr. Gunter Schaible, Aachen	- Geschäftsführer -

Gemäß Satzung vertreten der Präsident und der Hauptgeschäftsführer die IHK Aachen rechtsgeschäftlich und gerichtlich gemeinsam. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer einzelvertretungsberechtigt.

III. Aufsichtsbehörde

Zuständige **Aufsichtsbehörde** ist gemäß § 11 Abs. 1 IHKG i. V. m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Zur **Personalstruktur** der IHK Aachen zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 wird auf die Personalübersicht verwiesen.

V. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für die Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge, andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Aachen, 3. Mai 2023

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte zum 31.12.2022	Restbuchwerte zum 31.12.2021
	Anfangsstand zum 01.01.2022	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2022	Anfangsstand zum 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Entgeltlich erworbene IT-Software	197.835,01	0,00	0,00	197.835,01	192.742,01	4.474,00	0,00	197.216,01	619,00	5.093,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.340.000,00	0,00	0,00	13.340.000,00	3.154.240,00	197.140,00	0,00	3.351.380,00	9.988.620,00	10.185.760,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	984.386,06	19.901,30	0,00	1.004.287,36	791.253,06	59.585,30	0,00	850.838,36	153.449,00	193.133,00
	14.324.386,06	19.901,30	0,00	14.344.287,36	3.945.493,06	256.725,30	0,00	4.202.218,36	10.142.069,00	10.378.893,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	136.680,07	0,00	0,00	136.680,07	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	87.738,43	87.738,43
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.300,00 ¹⁾	3.138,49 ²⁾	0,00	33.438,49	0,00	0,00	0,00	0,00	33.438,49	30.300,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.676.369,06	162.560,00	162.560,00	6.676.369,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.676.369,06	6.676.369,06
5. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	6.281.266,45	1.400.000,00	1.411.965,81	6.269.300,64	0,00	0,00	0,00	0,00	6.269.300,64	6.281.266,45
	13.149.615,58	1.565.698,49	1.574.525,81	13.140.788,26	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	13.091.846,62	13.100.673,94
	27.671.836,65	1.585.599,79	1.574.525,81	27.682.910,63	4.187.176,71	261.199,30	0,00	4.448.376,01	23.234.534,62	23.484.659,94

¹⁾ Nominalbetrag des Darlehens: EUR 33.438,49.

²⁾ Aufzinsung einer unverzinslichen Darlehensforderung (Barwerterhöhung).

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2022
(Zusammenfassende Darstellung)

		Plan 2022	Ist 2022	Plan/Ist- Abweichung 2022	Ist 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.760.000,00	12.781.241,05	21.241,05	13.690.367,60
2.	Erträge aus Gebühren	2.070.000,00	2.103.298,52	33.298,52	1.880.107,01
3.	Erträge aus Entgelten	802.000,00	787.276,80	-14.723,20	756.449,28
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	0,00	0,00	0,00	-795.000,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.073.000,00	2.080.615,24	1.007.615,24	1.319.348,63
	davon: - Erträge aus Erstattungen	35.000,00	31.561,68	-3.438,32	57.337,01
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	138.000,00	282.322,87	144.322,87	200.469,99
	- Mieterlöse	340.000,00	350.443,35	10.443,35	349.444,76
	Betriebserträge	16.705.000,00	17.752.431,61	1.047.431,61	16.851.272,52
7.	Materialaufwand	-1.686.000,00	-1.722.870,96	-36.870,96	-1.659.565,02
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-404.000,00	-368.090,97	35.909,03	-391.988,84
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.282.000,00	-1.354.779,99	-72.779,99	-1.267.576,18
8.	Personalaufwand	-9.908.000,00	-9.942.067,07	-34.067,07	-9.637.669,72
	a) Gehälter	-7.244.000,00	-7.429.763,39	-185.763,39	-6.672.417,56
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.664.000,00	-2.512.303,68	151.696,32	-2.965.252,16
9.	Abschreibungen	-338.000,00	-261.199,30	76.800,70	-328.059,31
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-338.000,00	-261.199,30	76.800,70	-328.059,31
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.887.000,00	-5.634.055,58	252.944,42	-5.976.520,91
	Betriebsaufwand	-17.819.000,00	-17.560.192,91	258.807,09	-17.601.814,96
	Betriebsergebnis	-1.114.000,00	192.238,70	1.306.238,70	-750.542,44
11.	Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)	0,00	0,00	0,00	37.500,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	114.000,00	142.295,18	28.295,18	135.184,21
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.000,00	24.746,95	8.746,95	11.466,81
	- davon: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.000,00	-3.920,00	-1.920,00	-3.225,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.000,00	-55.180,42	-45.180,42	-58.530,06
	- davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-3.000,00	-50.588,00	-47.588,00	-48.782,00
	Finanzergebnis	118.000,00	107.941,71	-10.058,29	122.395,96
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-996.000,00	300.180,41	1.296.180,41	-628.146,48
16.	Außerordentliche Erträge	537.000,00	536.613,73	-386,27	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	-337.000,00	-337.000,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	200.000,00	199.613,73	-386,27	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-57.000,00	-48.622,76	8.377,24	-48.622,76
20.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-857.000,00	451.171,38	1.308.171,38	-676.769,24
21.	Ergebnisvortrag	897.000,00	1.025.247,91	128.247,91	1.108.222,00
22.	Entnahmen aus den Rücklagen	2.260.983,00	1.914.295,13	-346.687,87	2.116.795,15
	a) aus der Ausgleichsrücklage	1.743.983,00	1.743.983,00	0,00	1.734.000,00
	b) aus anderen Rücklagen	517.000,00	170.312,13	-346.687,87	382.795,15
23.	Einstellungen in Rücklagen	-2.300.983,00	-1.943.596,73	357.386,27	-1.523.000,00
	a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) in andere Rücklagen	-2.300.983,00	-1.943.596,73	357.386,27	-1.523.000,00
24.	Ergebnis (Bilanzgewinn)	0,00	1.447.117,69	1.447.117,69	1.025.247,91

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen					12.760.000,00	12.781.241,05
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre			1.590.000,00	1.560.709,71		
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	570.000,00	855.400,00				
	- Umlagen Vorjahre	1.020.000,00	705.309,71				
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr			11.170.000,00	11.220.531,34		
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.070.000,00	3.987.600,00				
	- Umlagen lfd. Jahr	7.100.000,00	7.232.931,34				
2.	Erträge aus Gebühren					2.070.000,00	2.103.298,52
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			920.000,00	887.426,00		
	- Erträge aus Gebühren Fortbildung			300.000,00	384.528,98		
	- Erträge aus sonstigen Gebühren			850.000,00	831.343,54		
3.	Erträge aus Entgelten					802.000,00	787.276,80
	davon: - Verkaufserlöse			18.500,00	17.734,11		
	- Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen			782.500,00	769.508,12		
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen					0,00	0,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge					1.073.000,00	2.080.615,24
	davon: - Erträge aus Erstattungen			35.000,00	31.561,68		
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			138.000,00	282.322,87		
	- Nebenerlöse und sonstige Erlöse			522.000,00	1.371.443,47		
	- Mieterlöse			340.000,00	350.443,35		
	Betriebserträge					16.705.000,00	17.752.431,61
7.	Materialaufwand					-1.686.000,00	-1.722.870,96
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			-404.000,00	-368.090,97		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-1.282.000,00	-1.354.779,99		
	davon: - Fremdleistungen	-1.257.000,00	-1.347.382,57				
	davon: - Honorare Dozenten	-300.000,00	-339.542,92				
	- Prüferentschädigungen	-663.000,00	-668.623,74				
	- sonstige Fremdleistungen	-294.000,00	-339.215,91				
	- sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.000,00	-7.397,42				

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.	Personalaufwand					-9.908.000,00	-9.942.067,07
	a) Gehälter			-7.244.000,00	-7.429.763,39		
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-7.145.000,00	-7.338.721,57				
	- Ausbildungsvergütungen	-99.000,00	-91.041,82				
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			-2.664.000,00	-2.512.303,68		
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.240.000,00	-1.214.194,15				
	- Beihilfen und Unterstützung	-20.000,00	-6.619,29				
	- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	-118.000,00	0,00				
	- Vorsorge	-1.240.000,00	-1.291.490,24				
9.	Abschreibungen					-338.000,00	-261.199,30
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-338.000,00	-261.199,30		
	davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-198.000,00	-197.140,00				
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0,00	0,00		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					-5.887.000,00	-5.634.055,58
	davon: - sonstiger Personalaufwand			-196.000,00	-141.120,73		
	- Mieten und Leasing			-132.300,00	-138.672,35		
	- Aufwendungen für Fremdleistungen			-1.413.200,00	-1.668.803,06		
	- Rechts- und Beratungskosten			-299.500,00	-306.877,20		
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-139.700,00	-122.288,28		
	- Präsidentenfonds			-13.500,00	-4.513,40		
	- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-762.900,00	-786.519,66		
	- wirtschaftsfördernde Maßnahmen			-409.200,00	-343.012,69		
	- Aufwendungen DIHK			-1.105.000,00	-812.616,04		
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung			-691.000,00	-435.245,40		
	- Forderungsausfälle			-126.200,00	-216.225,92		
	- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			-598.500,00	-658.160,85		
	Betriebsaufwand					-17.819.000,00	-17.560.192,91

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Betriebsergebnis					-1.114.000,00	192.238,70
11.	Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)					0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					114.000,00	142.295,18
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					16.000,00	24.746,95
	davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen			0,00	0,00		
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					-2.000,00	-3.920,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-10.000,00	-55.180,42
	davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			-3.000,00	-50.588,00		
	Finanzergebnis					118.000,00	107.941,71
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					-996.000,00	300.180,41
16.	Außerordentliche Erträge					537.000,00	536.613,73
17.	Außerordentliche Aufwendungen					-337.000,00	-337.000,00
	Außerordentliches Ergebnis					200.000,00	199.613,73
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag					-4.000,00	0,00
19.	Sonstige Steuern					-57.000,00	-48.622,76
20.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)					-857.000,00	451.171,38
21.	Ergebnisvortrag					897.000,00	1.025.247,91
22.	Entnahmen aus den Rücklagen					2.260.983,00	1.914.295,13
	a) aus der Ausgleichsrücklage			1.743.983,00	1.743.983,00		
	b) aus anderen Rücklagen			517.000,00	170.312,13		
23.	Einstellungen in Rücklagen					-2.300.983,00	-1.943.596,73
	a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
	b) in andere Rücklagen			-2.300.983,00	-1.943.596,73		
24.	Ergebnis (Bilanzgewinn)					0,00	1.447.117,69

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2022
(Zusammenfassende Darstellung)

		Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Plan/Ist-Ab- weichung 2022 EUR	Ist 2021 EUR	
1.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-1.057.000,00	251.557,65	1.308.557,65	-676.769,24
2a)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	338.000,00	265.119,30	-72.880,70	331.284,31
2b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, Bildung / Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung / Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	160.000,00	-689.047,95	-849.047,95	-24.498,87
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
5.	+/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
6.	+/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	-549.412,05	-549.412,05	433.391,35
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	-465.787,86	-465.787,86	72.550,02
8.	+/-	Einzahlungen / Auszahlungen aus außerordentlichen Posten ²⁾	XXXX	199.613,73	199.613,73	0,00
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-559.000,00	-987.957,18	-428.957,18	135.957,57
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-81.000,00	-19.901,30	61.098,70	-27.983,31
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁴⁾	0,00	211.965,81	211.965,81	12.500,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ³⁾	-310.000,00	-203.138,49	106.861,51	-26.755,40
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-396.000,00	-11.073,98	384.926,02	-42.238,71
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-955.000,00	-999.031,16	-44.031,16	93.718,86
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁴⁾		7.178.678,06	7.178.678,06	7.084.959,20
22.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁴⁾		6.179.646,90	6.179.646,90	7.178.678,06

- 1) Angabe der Abschreibungen in den Zeilen 9a), 9b) und 14) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).
2) Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.
3) Wie im Finanzplan 2022 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.
4) Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2022
(Mindestgliederung)

		Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-857.000,00	451.171,38
	- außerordentliche Erträge			537.000,00	-536.613,73
	+ außerordentliche Aufwendungen			337.000,00	337.000,00
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten			-1.057.000,00	251.557,65
2a)	+ Abschreibungen ¹⁾			338.000,00	265.119,30
	- Zuschreibungen ²⁾			0,00	0,00
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			0,00	0,00
3.	Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten			160.000,00	-689.047,95
3a)	+ Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen	560.000,00	650.252,54		
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ³⁾	0,00	-679.048,63		
	- Inanspruchnahme von Rückstellungen ³⁾	-580.000,00	-366.665,91		
3b)	+ Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	765.000,00	812.819,91		
	+ Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	430.000,00	433.883,34		
	- Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-615.000,00	-784.787,98		
	- Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-400.000,00	-755.501,22		
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ⁴⁾			XXXX	0,00
	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXXX	0,00		
	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXXX	0,00		
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens ⁴⁾			XXXX	0,00
	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX	0,00		
	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX			
6.	Veränderung aus der Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾			XXXX	-549.412,05
	+ Abnahme ⁵⁾	XXXX			
	- Zunahme	XXXX	-549.412,05		
7.	Veränderung aus der Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾			XXXX	-465.787,86
	+ Zunahme	XXXX			
	- Abnahme	XXXX	-465.787,86		
8.	Außerordentliche Posten ⁴⁾				199.613,73
	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	536.613,73		
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	-337.000,00		
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			-559.000,00	-987.957,18

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2022
(Mindestgliederung)

			Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			5.000,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-81.000,00	-19.901,30
		a) Grundstücke und Gebäude				
		➤ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsomme	0,00	0,00		
		b) Technische Anlagen				
		➤ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsomme	0,00	0,00		
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		➤ einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	0,00	0,00		
		➤ Fahrzeuge	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	-81.000,00	-19.901,30		
		⇒ Teilsomme	-81.000,00	-19.901,30		
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-10.000,00	0,00
		➤ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	-10.000,00	0,00		
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁶⁾			0,00	211.965,81
		➤ Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00		
		➤ Abgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	0,00	211.965,81		
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ⁵⁾			-310.000,00	-203.138,49
		➤ Zugang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00		
		➤ Zugang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-260.000,00	-3.138,49		
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	-50.000,00	-200.000,00		
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-396.000,00	-11.073,98

IHK Aachen

Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (Mindestgliederung)

			Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten				
		➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
		➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
17b)		Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,00	0,00
		➤ Umlage für den Bau- und Umzugshaushalt des DIHK	0,00	0,00		
		➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
		➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme Kredittilgung	0,00	0,00		
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-955.000,00	-999.031,16
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁶⁾				7.178.678,06
22.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁶⁾				6.179.646,90

¹⁾ Angaben der Abschreibungen in den Zeilen 9a), 9b) sowie 14) der Erfolgsrechnung

²⁾ Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).

³⁾ Im Finanzplan 2022 erfolgte eine saldierte Angabe der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.

⁴⁾ Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.

⁵⁾ Wie im Finanzplan 2022 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

⁶⁾ Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen

Personalübersicht zum 31. Dezember 2022

Personalstand	Ist 31.12.2021		Ist 31.12.2022		
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in TEUR
Kernpersonal					
Führungskräfte	6	6,00	6	6,00	917
Wissenschaftliche Mitarbeiter	26	25,16	25	24,72	
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	68	60,59	71	63,03	
Summe	100	91,75	102	93,75	
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	2		3		
Hochwasserhilfe	2		0		
GründerRegion	3		4		
Personalgestellung	0		0		
Gesamtsumme	107	96,11	109	97,34	
davon					
in Teilzeit	31		32		
befristet	2		6		
in Altersteilzeit aktiv	0		0		
außerdem					
Auszubildende	7	7,00	5	5,00	
Mitarbeiter in Elternzeit	5**		3**		
Altersteilzeit inaktiv und andere Inaktive	4		5		
Sondereinrichtungen	1*		0*		
Geringfügig Beschäftigte	2		2		

*Seit 2014 ruhte bei einem Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis mit der IHK Aachen, während dieser Zeit war er bei der "ZAR GmbH" beschäftigt.

** Bei den Mitarbeitern in Elternzeit ist 1 (2021 = 1) Person erfasst, die auch beim Kernpersonal aufgeführt wird, da sie während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

IHK Aachen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2022

Bezeichnung der Rücklage	Bestand 01.01.2022 EUR	Entnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2022 EUR	Zeitraum der Inanspruchnahme
Ausgleichsrücklage	2.062.497,00	1.743.983,00	0,00	0,00	318.514,00	bei Bedarf
Zweckgebundene Rücklagen						
Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes	3.230.776,13	0,00	0,00	1.943.596,73	5.174.372,86	ab 2023
Digitalisierungsrücklage	1.081.736,99	170.312,13	0,00	0,00	911.424,86	2020 - 2023
Gesamtsumme der Rücklagen:	6.375.010,12	1.914.295,13	0,00	1.943.596,73	6.404.311,72	

IHK Aachen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022

Gegenstand der Rückstellung	Buchwert 01.01.2022	Nominelle Rückstellungsbewegung			Zinseffekt Aufzinsung	Buchwert 31.12.2022
	EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Pensionsverpflichtungen (Abwicklung über IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH)	18.081.416,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.081.416,00
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalrückstellungen						
Beihilfeverpflichtungen incl. Pflegebeihilfe ¹	3.221.511,00	163.815,87	676.008,13	0,00	42.388,00	2.424.075,00
noch nicht genommener Urlaub	16.000,00	16.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
Rückstellung für freigestellte Mitarbeiter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>388.774,00</u>	<u>0,00</u>	<u>388.774,00</u>
	3.237.511,00	179.815,87	676.008,13	395.774,00	42.388,00	2.819.849,00
Abschlusskosten						
Prüfung des Jahresabschlusses	55.000,00	51.959,50	3.040,50	55.000,00	0,00	55.000,00
Externe Kosten der Jahresabschlusserstellung und für versicherungsmathematische Gutachten	6.000,00	6.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Interne Kosten der Jahresabschlusserstellung	<u>23.000,00</u>	<u>23.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.000,00</u>
	84.000,00	80.959,50	3.040,50	99.000,00	0,00	99.000,00
Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung						
Aufbewahrung von Rechnungslegungsunterlagen (Archivierungskosten)	44.800,00	7.890,54	0,00	7.890,54	8.200,00	53.000,00
Veröffentlichung des Jahresberichtes	<u>7.000,00</u>	<u>7.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.000,00</u>
	51.800,00	14.890,54	0,00	14.890,54	8.200,00	60.000,00
Übrige ungewisse Verbindlichkeiten						
Ausstehende Eingangsrechnungen	91.000,00	91.000,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
Summe sonstiger Rückstellungen	<u>3.464.311,00</u>	<u>366.665,91</u>	<u>679.048,63</u>	<u>599.665,54</u>	<u>50.588,00</u>	<u>3.068.849,00</u>
Gesamtsumme Rückstellungen	21.545.727,00	366.665,91	679.048,63	599.664,54	50.588,00	21.150.265,00

¹⁾ Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Ruheständlern und Aktiven zzgl. der Pflegebeihilfen werden in dieser Übersicht zusammengefasst dargestellt.

IHK Aachen

Beteiligungsspiegel zum 31.Dezember 2022

Beteiligung	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Nennwert der Beteiligung	Bilanzansatz IHK per 31.12.2021	Bilanzansatz IHK per 31.12.2022	Bilanzwert per 31.12.2021	Eigenkapital per 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH, Aachen	25.000,00	100	25.000,00	25.000,00	25.000,00	161.042,42	22.543	0
AGIT – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen	3.253.000,00	12,95	421.242,00	1,00	1,00	25.749.017,12	22.913	-770
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	2.577.166,73	0,61	15.779,18	1,00	1,00	104.820.336,79	40.284	1.040
Berufsbildungszentrum Euskirchen, Zweckverband, Euskirchen	825.225,10	33,33	275.075,03	1,00	1,00	4.078.994,45	3.652	637
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	31.188,80	4,1	1.278,23	1,00	1,00	217.571,83	157	29
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stolberg	25.600,00	6	1.533,88	1,00	1,00	117.178,98	26	-94.467
HIMO-Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreiber-Gesellschaft mbH, Monschau	51.129,18	3%	1.533,88	1,00	1,00	236.945,15	161	29
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	1.000.000,00	1,72	61.122,03	61.122,03	61.122,03	24.178.813,09	6.199	121
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	100.000,00	1,25	26.606,40	26.606,40	26.606,40	9.459.034,69	2.428	335
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit beschränkter Haftung – KBG – Neuss	650.000,00	0,09	575,20	1,00	1,00	24.680.724,33	5.666	336
Technologiepark Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	150.000,00	5,33	8.000,00	1,00	1,00	1.636.956,47	500	207
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Jülich, vormals IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH, Jülich	25.000,00	7	1.750,00	1,00	1,00	2.752.749,34	62.581	2.561
ZPA – Nord-West, Zentralstelle für Prüfungsaufgaben GbR, Köln	130.000,00	7,7	9.951,64	1,00	1,00	801.912,04	215	3.576
Summe:	8.843.309,81		849.447,47	112.738,43	112.738,43	198.891.276,70	167.324,92	-86.366,25



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2022**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

(Alle Beträge sind in dem Bericht auf volle TEUR 100 gerundet.)

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung der Region

Mit Abflachen der Corona-Pandemie waren die Unternehmen in der Region Aachen mit Zuversicht in das vergangene Jahr gestartet. Der Beginn des Krieges in der Ukraine, der damit verbundene massive **Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise** und die Sorge vor einer **Gasmangellage** haben die positive Stimmung der Wirtschaft allerdings dramatisch gedrückt. Nach einem starken ersten Quartal verlor das Wirtschaftswachstum nach Kriegsbeginn deutlich an Schwung. Im vierten Quartal sank das **Bruttoinlandsprodukt** deutschlandweit um 0,4 Prozent, insgesamt **wuchs** es allerdings im Vergleich zum Vorjahr noch um **1,8 Prozent**.

Für die **Industrieunternehmen** war das zurückliegende Jahr besonders herausfordernd, da die Produktionsprozesse in der Regel deutlich stärker von einer konstanten Energieversorgung abhängig sind und die Energiepreise wegen der überdurchschnittlich hohen Verbräuche einen deutlich höheren Kostenfaktor darstellen als in anderen Branchen. Trotz der widrigen Umstände sind die Umsätze im verarbeitenden Gewerbe deutlich gestiegen. Dies liegt aber unter anderem auch daran, dass Preissteigerungen zu weiten Teilen weitergegeben werden konnten.

Im **Dienstleistungsgewerbe** bleibt das Bild heterogen. Während sich die Situation im Gast- und Veranstaltungsgewerbe nach der Pandemie wieder erholt und sich die Konjunktur in anderen Branchen wie der IT weiter positiv entwickelt hat, haben andere Wirtschaftszweige unter dem Inflationsanstieg und der damit verbundenen Kundenzurückhaltung deutlich gelitten. Dies gilt insbesondere für den **Einzelhandel**, der auch schon von der Corona-Pandemie besonders betroffen war.

Auch das **Baugewerbe** hat die Kundenzurückhaltung zu spüren bekommen, allerdings war in dieser Branche die Nachfrage in den zurückliegenden Jahren – auch während Corona – besonders hoch. Die Lieferengpässe und hohen Rohstoffpreise aus dem Jahr 2021 haben sich im vergangenen Jahr weitgehend normalisiert, allerdings verhindert ein akuter Fachkräftemangel ein deutlich stärkeres Wachstum der Branche.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der wirtschaftlichen Krise robust. Die **Arbeitslosenquote** in der Region Aachen stieg zwischen Dezember 2021 und Dezember 2022 um 0,2 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent und liegt damit weiterhin um 0,6 Prozentpunkte unter dem Landesschnitt NRW. Für zahlreiche Branchen ist allerdings das **Arbeitskräfteproblem** gravierend. Die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt entwickeln sich zusehends zu einer **Wachstumsbremse**.

2. Gremien, Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte

Zum 31. Dezember 2022 beträgt **die Zahl** der **IHK-Mitglieder 84.569** (Vorjahreswert 82.354). Der Anstieg ist vermutlich mehr statistischer Natur, denn die auch 2022 ausgesetzte Insolvenzantragspflicht hat für manch unvermeidbaren Konkurs nur auf-schiebende Wirkung.

Die im Herbst 2021 **neu gewählte Vollversammlung** wählte in ihrer **konstituierenden Sitzung** am 18. Januar 2022 erneut **Gisela Kohl-Vogel** zur **Präsidentin** der IHK Aachen. Die Geschäftsführerin der Aachener Kohl Automobile GmbH übt diese Funktion seit November 2019 aus und wurde von den Delegierten einstimmig in ihrem Ehrenamt bestätigt. Den thematischen Schwerpunkt in der neuen Legislaturperiode sieht sie darin, den Strukturwandel im Rheinischen Revier voranzutreiben. Dazu die Schaffung neuer und der Erhalt bestehender Arbeitsplätze, die Bewältigung der Energiewende, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und Innenstädte, die Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Der IHK-Präsidentin zur Seite stehen **vier Stellvertreter**, die ebenfalls einstimmig wiedergewählt worden sind: Andreas Bauer aus Aachen, Dirk Harten aus Stolberg, Dr. Stephan A. Kufferath aus Düren und Stefanie Peters aus Übach-Palenberg. Wolfgang Mainz und Kerstin Steffens sind auf eigenen Wunsch aus dem Präsidium der IHK ausgeschieden. Der Frauenanteil der Vollversammlung steigt um 21 Prozentpunkte auf 34 Prozent. Da im IHK-Bezirk jeder dritte Geschäftsführungsposten von einer Frau bekleidet wird, wird die Vollversammlung der IHK ihrem Anspruch gerecht, die regionale Wirtschaft bestmöglich abzubilden.

Rund 35 Unternehmerinnen und Unternehmer der neu gewählten IHK-Vollversammlung haben zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHK Aachen in zwei Workshops im Februar und März 2022 Grundlagen für ein **Zukunftsprogramm** der IHK Aachen erarbeitet. Es wurde intensiv diskutiert, welche Wege die Wirtschaft inmitten des Rheinischen Reviers einschlagen sollte und wie die IHK dabei ihre Interessen bestmöglich vertreten kann. Das Zukunftsprogramm wurde von der **Vollversammlung** auf ihrer Sitzung am 24. Mai 2022 **verabschiedet** und bildet die Agenda für die neue 5-jährige Legislaturperiode.

Vor diesem Hintergrund war der **Cyberangriff** auf die **IHK-Organisation** in besonderem Maße verheerend, da er die Vertretung des Gesamtinteresses der Wirtschaft für einen kurzen Zeitraum deutlich einschränkte. Anfang August 2022 trennte die IHK-GfI, IT-Dienstleister der IHK-Organisation, die IT-Systeme der Industrie- und Handelskammern vom Internet. Es war ein unvermeidbarer Schritt, um die IHKs und auch ihre Mitgliedsunternehmen vor gravierenden Schäden zu bewahren. Wie sich wenig später herausstellen sollte, steckten nach Erkenntnissen von IT-Forensikern und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik **professionelle Hacker** hinter dem Cyberangriff, wobei die Vorgehensweise darauf schließen ließ, dass dieser zum Zweck der Spionage oder Sabotage erfolgte. Auch ein finanzielles Motiv kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In der Zeit unmittelbar nach dem Cyberangriff begannen in der IHK Aachen genau wie in den IHKs bundesweit die Wochen des **Improvisierens**, mit dem Ziel den gewohnten Service bestmöglich aufrecht zu erhalten. Am **6. September 2022** – und damit rund einen Monat nach dem vorsorglichen Herunterfahren der IT-Systeme – konnte die IHK Aachen schließlich per

Pressemitteilung vermeiden, dass sie wieder auf **allen gewohnten Kanälen erreichbar** ist.

Eine der zentralen **Fragen für die Unternehmen** in der aktuell angespannten Situation lautet: Erhalten sie künftig die benötigte **Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen**? Die IHK hat dieses Thema, das nicht nur den aktuellen Unsicherheiten geschuldet ist, sondern auch mittel- bis langfristig angelegt ist, wenn es darum geht die Produktionsprozesse klimaneutral auszurichten, ganz oben auf ihre Agenda gesetzt. Eine Vielzahl von **Initiativen auch auf politischer Ebene** zeugt davon: Die IHK unterstützt in der Öffentlichkeit den Notfallplan Gas den Bundes, informiert ihre Mitglieder über Fragen der Energiesicherheit und Einsparpotenziale, führt in Baesweiler ein Pilotprojekt für ein „klimaneutrales Gewerbegebiet“ an, ermittelte in einer Energie-Umfrage unter den Mitgliedern deren Energiebedarf, warnt über ihre Vollversammlung vor existenzgefährdenden Energiekosten, ruft alle Unternehmen zum Energiesparen auf, fordert deutlich mehr Tempo bei der Energiewende, gibt den Startschuss für eine Wasserstoffinitiative in der Euregio Maas-Rhein.

Einen neuen Akzent setzt die IHK Aachen in Sachen **Weiterbildung**. Um den tatsächlichen Bedarf ihrer Mitgliedsunternehmen in Zeiten des Strukturwandels, von Transformationsprozessen und der zunehmenden Arbeitskräfteverknappung gerecht zu werden, hat sie eine **repräsentative Befragung** bei mehr als 600 regionalen HR-Unternehmen durchgeführt. Auf Grundlage der dabei erzielten Ergebnisse hat sie eine **Weiterbildungsoffensive** gestartet. Das Angebot an Seminaren und Lehrgängen wird kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut. Ein besonderer **Schwerpunkt** wird dabei auf **Firmentrainings** gesetzt, bei denen passgenaue Weiterbildungsmaßnahmen exklusiv für Unternehmen entwickelt werden. Dadurch sollen die Beschäftigten bestmöglich weiterqualifiziert und fit für die Anforderungen der Zukunft gemacht werden.

Darüber hinaus ist die IHK auch im Geschäftsjahr 2022 ihren **hoheitlichen Tätigkeiten** vollumfänglich nachgekommen, hat weitere Initiativen im Bereich der **Interessenvertretung** unternommen und ihren Mitgliedern viele **Serviceangebote** unterbreitet. Eine ausführliche Übersicht der **Leistungsschwerpunkte 2022** enthält der in Kürze unter www.aachen.ihk.de veröffentlichte **Jahresbericht**.

II. Ertrags-/Vermögens-/Finanzentwicklung und –lage

1. Ertragsentwicklung und –lage

Im Ergebnis weist der **Jahresabschluss 2022** ein **Jahresergebnis** von **TEUR 500** (Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR 700) aus, geplant war ein Defizit von TEUR 900. Damit konnte im ersten maßgeblichen Post-Corona-Jahr, das aber von vielfältigen anderen Herausforderungen gekennzeichnet war, erstmals nach einiger Zeit wieder ein Überschuss erzielt werden. Dabei wird das Ergebnis stark von der Anpassung der Berechnungsparameter der Beihilferückstellung und dem außerordentlichen Ergebnis (Auflösung IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch) beeinflusst. Dadurch war es möglich Beitragsrückgänge in nennenswertem Umfang zu kompensieren. Im Einzelnen:

Das **Beitragsaufkommen** in Höhe von rund TEUR 12.800 fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 900 bzw. rund 7 Prozent niedriger aus. Der Rückgang geht mit einem Minus von TEUR 1.600 auf die Umlageabrechnungen früherer Jahre zurück. Im Vorjahr stand mit 2018 ein konjunkturstronges Jahr zur Abrechnung an, das zu einem signifikanten Beitragsanstieg führte. In Zukunft wird mit weiter rückläufigen Beitrags-einnahmen zu rechnen sein, die die IHK vor eine Belastungsprobe stellen wird. Die Beitragsätze (Umlage und Grundbeiträge) blieben 2022 konstant.

Bei den **Gebühren** wurden mit TEUR 2.100 rund TEUR 200 mehr abgerechnet als im Vorjahr. Zum 1. Januar 2022 trat der neue, auf Vollkostenbasis kalkulierte Gebührentarif in Kraft. Die mehrheitlich höheren Gebührensätze führten zu Mehrerlösen. Dies gilt jedoch nicht für die Ausbildungsgebühren – der ertragsstärksten Gebührenposition –, dort wird sich die Erhöhung erst in den Jahren ab 2023 auswirken, da bei der Fakturierung der Beginn des Ausbildungsverhältnisses zugrunde gelegt werden muss.

Die **Erträge aus Entgelten** in Höhe von TEUR 800 (Vorjahr TEUR 800) stammen überwiegend aus der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Zuwachs bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** auf TEUR 2.100 (Vorjahr TEUR 1.300) geht hauptsächlich auf die Teilauflösung der Beihilferückstellung zurück, zu deren Berechnung die Parameter neu justiert wurden.

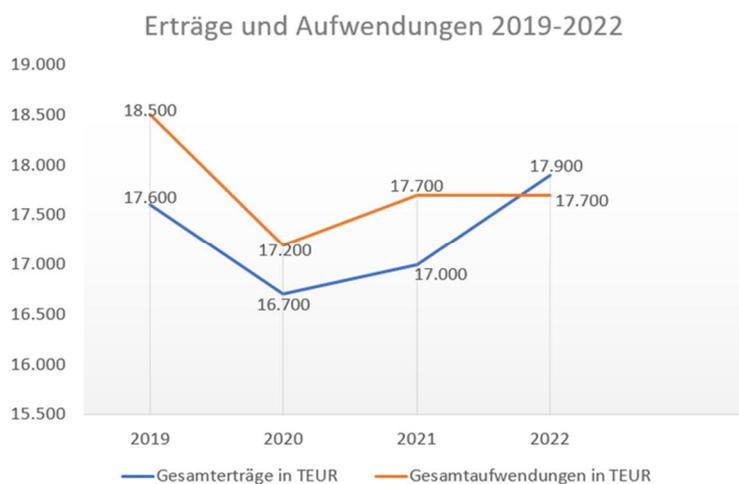
Der **Personalaufwand** beträgt TEUR 9.900 (Vorjahr TEUR 9.600). Er umfasst Gehälter, Ausbildungsvergütungen etc. (TEUR 7.400, Vorjahr TEUR 6.700) und Aufwendungen für Sozialabgaben, Altersversorgung und Beihilfen (TEUR 2.500, Vorjahr TEUR 3.000). Der im Saldo ausgewiesene Anstieg ist der Bildung einer Rückstellung für freigestellte Mitarbeiter geschuldet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber 2021 um TEUR 300 auf TEUR 5.600 gesunken. 2021 gab es Sonderbelastungen mit der Einrichtung des Hochwasser-Spendenkontos und der Durchführung der Wahl zur Vollversammlung, andererseits ist die IHK 2022 mit Abflauen der Pandemie in den „Normalmodus“ zurückgekehrt – Ausnahme die Zeit während der Cyberattacke.

Das **außerordentliche Ergebnis** weist einen Betrag von TEUR 200 aus. Von den aufgelösten Mitteln der „IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch“ in Höhe von TEUR 500 gingen TEUR 300 an sozial-kulturelle Einrichtungen, die Differenz von TEUR 200

spiegelt das Ergebnis wider. Der Betrag wird planmäßig der Sanierungsrücklage zugeführt und dient als Finanzierungsbeitrag zur Schaffung einer modernen Arbeitskultur.

Ausgehend vom Vorkrisenjahr 2019 haben sich die **Gesamterträge und -aufwendungen** (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) wie folgt entwickelt:



Die **Erträge 2022** liegen auf dem Niveau 2019. Aber, ohne die Änderung der Berechnungsparameter bei der Bewertung der Rückstellung für Beihilfen hätte es keinen Anstieg der Erträge gegeben. Es gibt aktuell **keine Entspannung** auf der **Ertragsseite**. Im Gegenteil, der Rückgang an Beiträgen, der wichtigsten Ertragsposition, wird sich über 2022 hinaus fortsetzen. Bei den **Aufwendungen** ist die jüngste **Entwicklung positiv**. Sie sind gegenüber 2021 konstant geblieben, trotz Normalisierung des Geschäftsbetriebes in der Nach-Corona-Zeit. Die Aufwendungen bleiben damit im dritten Jahr hintereinander **unterhalb** des Wertes von **2019**. Dies entspricht der Zielsetzung, die während der Pandemie ausgegeben wurde. Die aktuellen Rahmenbedingungen haben sich mit der starken Inflation allerdings radikal verändert. Hierauf gilt es kurz- bis mittelfristig Antworten zu finden (vgl. auch IV.).

2. Vermögensentwicklung und –lage

Die **Bilanzsumme** der IHK beträgt am Bilanzstichtag TEUR 32.500 und liegt damit um TEUR 400 niedriger als Ende 2021.

Vermögen und Schulden sind vorsichtig bewertet, insbesondere der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen liegen entsprechende Bewertungsannahmen zugrunde.

Das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) ist **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die Veränderungen im langfristig gebundenen Vermögen gegenüber dem Vorjahre gehen überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen der Immobilien, Sachanlagen sowie Software (TEUR 200) zurück.

Der Anstieg der **Forderungen** um TEUR 500 betrifft vor allem offene IHK-Beiträge. Grund hierfür sind in erster Linie Verschiebungen beim Veranlagungsrhythmus und den Beitreibungen aufgrund der Cyberattacke.

Bei den **Geldanlagen**, zu denen die Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen (ohne Stiftungsvermögen) sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen zählen (TEUR 12.400, Vorjahr TEUR 12.600) wird auf eine ausreichende Sicherheit geachtet. Dieser Aspekt hatte infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 stark an Bedeutung gewonnen. Daher hatte die Kammer im Jahre 2009 dem Grundsatz der sicherheitsorientierten Anlagenpolitik folgend ihre ohnehin strengen Anlagerichtlinien nochmals verschärft, diese im Jahr 2016 aber dahingehend modifiziert, dass angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase bei Anlagen ein **Mindest-Rating** gemäß **Investment Grade** gilt.

Die **verfügbare Liquidität** beläuft sich auf TEUR 6.100 (Vorjahr TEUR 5.800).

Das **Eigenkapital** betrug nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns TEUR 9.400 (Vorjahr TEUR 8.900). Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 28,7 (Vorjahr 27,0) Prozent.

Die **Pensionsrückstellungen** (TEUR 18.100) bleiben nach der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH auf dem Stand per 31. Dezember 2021 „eingefroren“. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich um TEUR 400 auf TEUR 3.100 verringert. Der Rückgang entspricht weitgehend dem Saldo aus der Teilauflösung der Beihilferückstellungen abzüglich der neu gebildeten Rückstellung für freigestellte Mitarbeiter.

Die **Verbindlichkeiten** (TEUR 1.100) sind gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um TEUR 500 gesunken. Hauptsächlich die sonstigen Verbindlichkeiten haben hierzu beigetragen, da mit der Auflösung der IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch keine Herausgabeverpflichtungen aus dieser Stiftung mehr zu bilanzieren sind.

Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich im Wesentlichen infolge von Zahlungen an die IHK DIGITAL GmbH, Berlin, zur Vorfinanzierung von Neuleistungen im Rahmen der Digitalisierung der IHK, die in Folgejahren bereitgestellt werden, um TEUR 300 auf TEUR 800 erhöht.

3.Finanzentwicklung und -lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich vor allem aufgrund des Rückgangs der Rückstellungen, der Zunahme der Forderungen aus IHK-Beiträgen, des Wegfalls der Herausgabeverpflichtung aus der aufgelösten IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch sowie der aktiven Rechnungsabgrenzung von Zahlungen für Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, ein negativer **Cashflow aus der laufenden Tätigkeit** in Höhe von TEUR 1.000.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug minus TEUR 10. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögensgegenstände und das Finanzanlagevermögen von zusammen TEUR 220 stehen Abgänge im Finanzanlagevermögen von 210 TEUR gegenüber.

Im Ergebnis war der **Finanzmittelbestand** Ende 2022 mit TEUR 6.200 um TEUR 1.000 niedriger als im Vorjahr.

III. Personalbericht

Die IHK Aachen beschäftigte zum 31. Dezember 2022 122 (Vorjahr 123) **Mitarbeiter** (einschließlich Auszubildende, Projektmitarbeiter, Mitarbeiter in Elternzeit und aktive sowie inaktive Altersteilzeitfälle).

Die IHK Aachen verfügt mit ihren **Führungsleitlinien** über ein Wertesystem, das den Qualitätsanspruch und den Orientierungsrahmen für **Führung und Zusammenarbeit** vorgibt. Diese Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind die Grundlage im täglichen Miteinander.

Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt bei der IHK Aachen seit 2004 40,5 Stunden. Zum 1. April 2015 wurde mit der **Vertrauensarbeitszeit** ein neues Arbeitszeitmodell erfolgreich eingeführt, das bei den Mitarbeitern aufgrund seiner Flexibilität eine hohe Akzeptanz erfährt.

Einen hohen Stellenwert genießt bei der Kammer die **Ausbildung**. Hieraus rekrutieren wir unseren Nachwuchs für den qualifizierten, administrativen Bereich. Die IHK Aachen bildet momentan im Beruf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ sowie seit 2019 in Kombination mit dem dualen Studium „BWL Praxis Plus“ aus. Die Gesamtzahl der Auszubildenden beträgt zum Jahresende 2022 insgesamt 5.

Als Konsequenz aus den finanziellen Einbußen, die Corona verursacht hat, war in Abstimmung mit den Gremien bis Ende 2021 ein **Einstellungsstopp** verhängt worden. Dieser wurde **2022 aufgehoben**. Dennoch wird weiterhin eine **restriktive Personalpolitik** verfolgt. Auch künftig wird bei Ausscheiden einzelner Mitarbeiter geprüft, ob eine Nachbesetzung zwingend erforderlich ist. Auf der anderen Seite kann zumindest temporär erforderlich werden, bei neuen Anforderungen zusätzliches Personal zu beschäftigen. Mittelfristig bleibt es das Ziel mittels der Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie Shared Services die Personalkapazitäten so auszusteuern, dass freie Kapazitäten für eine noch stärkere Mitgliederbetreuung gewonnen werden können.

Dank der Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sind alle Beschäftigten mit mobilen IT-Geräten ausgestattet, sodass – wo es die Aufgabe zulässt – die **mobile Arbeit** bzw. Arbeit aus dem Home-Office intensiv genutzt werden kann. Dieses hat erheblich dazu beigetragen, dass die Beschäftigten während der Pandemie in Verbindung mit dem flexiblen Modell der Vertrauensarbeitszeit ihren Aufgaben nachkommen konnten. Mobiles Arbeiten wird auch zukünftig seinen festen Platz in der Arbeitsorganisation der IHK haben.

Bei der **Bindung gut qualifizierter** sowie der **Gewinnung neuer Mitarbeiter** in der Region Aachen steht die IHK hier im **Wettbewerb** mit anderen Arbeitgebern, vor

allem aus der mittelständischen Wirtschaft und hochschulnahen Instituten. Um diesen Wettbewerb bestehen zu können, bilden das familienfreundliche Arbeitszeitmodell sowie mobiles Arbeiten wesentliche Bestandteile ihrer Arbeitgeberattraktivität. Zudem offeriert die IHK ihren Beschäftigten im Rahmen der Personalentwicklung arbeitsplatzspezifische und passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten und setzt einen besonderen Akzent auf ihr betriebliches Gesundheitsmanagement, das aus mehreren Bausteinen besteht.

IV. Prognosebericht

In der **tagespolitischen Arbeit** der IHK steht die Zusammenarbeit mit der im Januar 2023 **neu konstituierten Vollversammlung** im Vordergrund. Sie definiert es als einen klaren Schwerpunkt ihrer Arbeit, den Strukturwandel im Rheinischen Revier voranzutreiben. Dazu zählen in erster Linie die Schaffung neuer und der Erhalt bestehender Arbeitsplätze, die Energiewende, die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft und Innenstädte, die Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen **Rahmenbedingungen** sind vor allem von **Inflation** und aufkommender **Rezession** gekennzeichnet. Das beschreibt auch die Konjunkturumfrage der IHK zum Jahreswechsel 2022/2023. Die Geschäftslage und die Erwartungen der Unternehmen sind zwar nicht mehr so pessimistisch wie noch im Herbst, aber die Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Phase des Abschwungs.

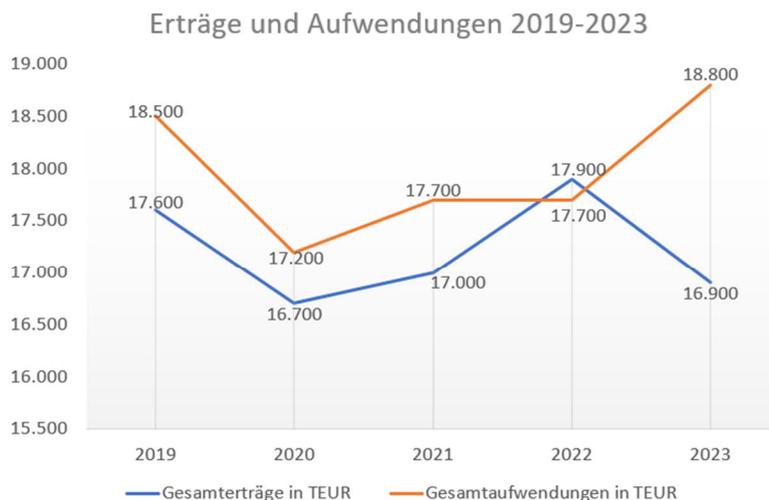
Was bedeutet das für den IHK-Etat 2023? Der von der IHK-Vollversammlung am 17. Januar 2023 beschlossene **Wirtschaftsplan 2023** sieht **konstante Grundbeitragsätze** und einen **Umlagesatz** von unverändert 0,22% des Gewerbeertrages vor. Im Übrigen muss der Plan Belastungen sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite stemmen. Bei den Erträgen wird mit einem **Rückgang der Beiträge** von 2,98 % gegenüber dem Ist-Wert 2022 gerechnet. Der Grund ist, dass bei der Beitragserhebung die Abrechnung des ersten Corona Jahres 2020 ansteht, in dem das Bruttoinlandsprodukt stark einbrach.

Bei den **Aufwendungen** wirken sich die anhaltend **hohe Inflation** aus, und das nicht nur im Energiebereich. Überall dort, wo es keine Fixkosten gibt, die einen erheblichen Teil der Aufwendungen ausmachen, sind die Ausgaben auf den Prüfstand gestellt und Einsparungen generiert worden, wie schon in den Coronajahren 2020 und 2021. Das stößt aber zunehmend an Grenzen, denn neben den erforderlichen Mitteln für die Bewältigung hoheitlicher Aufgaben benötigt die IHK auch ausreichende Handlungsspielräume für drängende Zukunftsthemen. Darum werden auch **neue Ertragsquellen** erschlossen. So werden für größere Veranstaltungen Sponsorengelder eingeworben, z. B. für den „Blauen Teppich“ oder die im November 2023 stattfindende Landesbestenehrung der Auszubildenden.

Trotz Einsparungen und neuer Mittel verbleibt im Wirtschaftsplan 2023 ein **rechnerisches Defizit** von **TEUR 1.900**, das mehrstufig ausgeglichen wird. Geplant ist eine Entnahme von TEUR 700 aus den zweckgebundenen Rücklagen sowie ein Rückgriff auf das Eigenkapital von insgesamt TEUR 1.200. Dabei wird zum einen der

Ergebnisvortrag aus 2021 von knapp TEUR 1.000 verwendet, der ursprünglich zum Haushaltsausgleich 2022 und darüber hinaus für eine Zuführung zur Sanierungsrücklage vorgesehen gewesen war. Der verbleibende Fehlbetrag von TEUR 200 wird aus einem Teil des Bilanzgewinns 2022 gedeckt werden.

Die nach dem Haushaltsausgleich verbleibenden TEUR 200 werden gemäß Plan den Rücklagen zugeführt – davon jeweils TEUR 100 in die Sanierungs- und die Ausgleichsrücklage, letzteres zur Aufstockung der Risikovorsorge.



Der **Etat 2023** ist damit, obwohl die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen nach den Konsolidierungserfolgen der letzten Jahre wieder deutlich auseinanderfällt, solide aufgestellt und **vollständig ausfinanziert**, auf der Planebene. Wie sich 2023 tatsächlich entwickeln wird, muss abgewartet werden, da Prognosen mehr und mehr einer Wundertüte gleichen. Daher sind aktuell auch verlässliche **Vorhersagen über 2023 hinaus kaum möglich**. Tendenziell aber ist erkennbar, dass weitere **Anstrengungen** unternommen werden müssten, um den Haushalt dauerhaft im **Gleichgewicht** zu halten. Das betrifft die Ausgaben-, aber auch die Einnahmenseite.

V. Risiko- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende **Risiken** bestehen nicht. Im Übrigen wurden für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses **Vorsorge** getroffen.

Zur Quantifizierung der Risiken setzt die IHK Aachen ein stochastisches Risikomanagementmodell ein. **Jährlich** wird eine **Risikoprognose** zur Bestimmung der Angemessenheit der Rücklagenausstattung durchgeführt, insbesondere zur Dotierung der Ausgleichsrücklage. Es handelt sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe.

Für die IHK Aachen besteht 2023 mit den **IT-Risiken** ein **Hauptrisiko**, das nicht vollständig über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen abgedeckt wird. Die Erkenntnisse aus der 2022 erfolgten **Cyberattacke** auf die IHK-Organisation haben dabei zu einer **Neubewertung und -ausrichtung** der Teilrisiken geführt, gleichzeitig bleiben Bagatellrisiken außen vor. Somit stellen Hackerangriffe, Datenschutz und Lizenzmanagement finanziell relevante Risiken dar, die es abzusichern gilt. Weitere Risiken, die über eine Rücklagenbildung abzusichern wären, wurden nicht ermittelt.

Die Einschätzung für 2023 stellt naturgemäß **keinen Vorgriff** auf die Risikovorsorge in den kommenden Geschäftsjahren dar.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein **Risikopotential von TEUR 400** für das Geschäftsjahr 2023 ergeben. Ausgehend von der Dotierung der Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2022 mit TEUR 300 werden ihr daher TEUR 100 zugeführt.

Die IHK **berichtet unterjährig** an die Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss und der Vollversammlung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie neue drittmittelförderte Projekte. Darüber hinaus erhalten die Gremien im Bedarfsfall ad-hoc Informationen.

Die Verlässlichkeit und Solidität der IHK-Finzen werden regelmäßig durch **Kassenprüfungen** überwacht. Die ordnungsgemäße Verwendung von Zuwendungen von dritter Seite wird im Rahmen von **Sonderprüfungen** nachgewiesen. Die letzte zum Projekt „DigitsME“ fand im Februar 2023 statt, Beanstandungen gab es keine.

Ein wesentliches finanzielles **Einzelrisiko** betrifft die **Inflation**. Die Bundesbank führt in ihrem Monatsbericht vom Dezember 2022 hierzu aus:

“In den nächsten Monaten dürfte die **Volatilität der Inflationsraten deutlich zunehmen**. Für Dezember sieht die erste Stufe der Gaspreisbremse eine Übernahme der Gas-Abschlagszahlung durch den Staat vor. Dies könnte die Inflationsrate in den einstelligen Bereich drücken. Ab Januar sollte die Teuerungsrate dann wieder merklich ansteigen, obwohl sich die zweite Stufe der Gaspreisbremse und die Strompreisbremse bereits dämpfend in der Inflationsrate niederschlagen dürften. Insgesamt besteht weiterhin eine hohe Unklarheit über die Preisentwicklung in den kommenden Monaten. Dazu trägt - neben Unklarheiten hinsichtlich der Berücksichtigung der Preisbremsen in der amtlichen Preismessung — unter anderem die für Januar 2023 geplante Umstellung des nationalen Verbraucherpreisindex auf das Basisjahr 2020 bei. Der zugrunde liegende **Preisaufrtrieb** in Deutschland dürfte aber ungeachtet dessen vorerst **hoch bleiben**.“

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt die IHK grundsätzlich in angemessenem Maße allgemeine jährliche Kostensteigerungen aufgrund der jeweiligen Inflationserwartungen. Für **2023** entstehen dadurch **Zusatzbelastungen**.

Die Erfahrungen aus der Cyberattacke haben **IT-Risiken** noch stärker in den Fokus gestellt. Der Wirtschaftsplan 2023 gibt darauf eine strategische Antwort, indem die Risikovorsorge über die Ausgleichsrücklage ausgebaut wird. Im Verbund mit den anderen IHKs und dem Dienstleister Gfl geht es darum, die **IT-Sicherheit** in der IHK-Organisation so auszubauen, dass es potenziellen Angreifern so schwer wie möglich gemacht wird ihre kriminellen Ziele zu erreichen.

Die Folgen der Corona-Pandemie, von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und eine verschärfte Klimaschutzpolitik sind eine starke Belastung für die Wirtschaft. Für eine IHK bedeuten **Krisenzeiten** stets **Hochkonjunktur**, da sie mit dem Auftrag einhergehen, sich in besonderem Maße und mit besonderer Vehemenz für ihre Mitgliedsunternehmen einzusetzen. Das von der neuen Vollversammlung verabschiedete **Legislaturprogramm** bildet hierfür eine **gute Handlungsgrundlage**. Zeigt die IHK in der jetzigen Situation Stärke, kann sie für eine noch **breitere Akzeptanz** innerhalb ihrer Mitgliedschaft sorgen.

Eine weit verbreitete und plausible These abgeleitet aus der Zeit der Pandemie, dass der Anteil der Arbeit vom Homeoffice nicht wieder auf das Niveau von vor Corona zurückfallen wird. Allerdings braucht es auch den sozialen Raum des Büros für den direkten und spontanen Austausch. Die **Zukunft der Arbeit** wird **hybrid** sein. Arbeitgeber, die nicht genügend Homeoffice anbieten werden, werden an Attraktivität verlieren. Die **IHK ist gerüstet**.

VI. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Stichtag 31. Dezember 2022 **keine Vorgänge von besonderer Bedeutung** eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Aachen, 3. Mai 2023

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel

- Präsidentin -

Michael F. Bayer

- Hauptgeschäftsführer -